



Sicherer Umgang mit Internet, Handy und Computerspielen

Im Netz der Neuen Medien

Handreichung für Lehrkräfte, Fachkräfte
in der außerschulischen Jugendarbeit und Polizei



Kompetent. Kostenlos. Neutral.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
1. Chancen und Risiken bei der Vernetzung von Endgeräten	6
1.1 Ausgangssituation	7
1.2 Tipps & Empfehlungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte	8
1.3 Tipps & Empfehlungen zur Weitergabe an Eltern	8
1.4 Weiterführende Informationen und Links	9
2. Zahlen, Daten, Fakten – Kinder und Jugendliche in der virtuellen Welt	12
2.1 Ausgangssituation	13
2.1.1 Computer, Internet und Handy gehören zum Alltag der Kinder	13
2.1.2 Technische „Vollversorgung“ bei Jugendlichen	13
2.1.3 Kommunikation von Jugendlichen in virtuellen Welten	13
2.1.4 „Web 2.0“ – von der Informationsquelle zum Mitmach-Web	14
2.1.5 Online-Computerspiele bei Jungen beliebter als bei Mädchen	14
2.2 Internet, Handy & Co. – nützlich, aber auch mit Vorsicht zu genießen	14
2.2.1 Jugendgefährdende Inhalte im Internet und Gefahr der Anonymität im Chat	14
2.2.2 Gewaltvideos auf Schülerhandys	15
2.3 Nicht alles, was im Internet steht, stimmt	15
2.4 Rund um das Internet – wo Lehrkräfte Material finden	17
2.5 Weiterführende Informationen und Links: Studien zum Nachlesen	18
3. Jugendschutz in interaktiven Diensten und Kommunikationsplattformen	20
3.1 Ausgangssituation	21
3.2 Unterschiedliche Kommunikationsplattformen und -dienste im Internet	21
3.3 Tipps & Empfehlungen für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und zur Weitergabe an Eltern	23
3.4 Tipps & Empfehlungen zur Weitergabe an Kinder und Jugendliche	24
3.5 Vorgehensweise bei Problemen und institutionelle Ansprechpartner	24
3.6 Weiterführende Informationen und Links	25
4. Jugendgefährdende Inhalte im Internet	26
4.1 Ausgangssituation	27
4.2 Extremistische und rassistische Propaganda	27
4.3 Pornografische Inhalte	30
4.4 Gewaltverherrlichende Inhalte	31
4.5 Verherrlichung von Magersucht und Suizid	32
4.6 Tipps & Empfehlungen für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und zur Weitergabe an Eltern	33
4.7 Vorgehensweise bei Problemen und institutionelle Ansprechpartner	34
4.8 Weiterführende Informationen und Links	34

5. Urheber- und Persönlichkeitsschutz im schulischen Bereich	36
5.1 Ausgangssituation	37
5.2 Verletzung von Persönlichkeitsrechten durch (heimliche) Bild- und Tonaufnahmen und deren Veröffentlichung oder Verbreitung	37
5.2.1 Rechtliche Bewertung	38
5.2.2 Tipps & Empfehlungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte	39
5.2.3 Tipps & Empfehlungen zur Weitergabe an Eltern	39
5.2.4 Tipps & Empfehlungen zur Weitergabe an Kinder und Jugendliche	39
5.2.5 Vorgehensweise bei Problemen und institutionelle Ansprechpartner	39
5.3 Verletzung von sonstigen Persönlichkeitsrechten und Urheberrecht	39
5.3.1 Rechtliche Bewertung und Verhaltensempfehlungen	40
5.4 Weiterführende Informationen und Links	41
6. Kinder und Jugendliche als Kunden: Werbung, Online-Handel und kostenpflichtige Handyangebote	42
6.1 Ausgangssituation	43
6.1.1 Werbung im Internet	43
6.1.2 Gratisdienste als Kostenfallen	45
6.1.3 Vorschussbetrug durch falsche Gewinnbenachrichtigungen	45
6.1.4 Online kaufen – aber sicher	45
6.1.5 Abzocke auf dem Handy	48
6.2 Tipps & Empfehlungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte	48
6.3 Tipps & Empfehlungen zur Weitergabe an Eltern	49
6.4 Vorgehensweise bei Problemen und institutionelle Ansprechpartner	50
6.5 Weiterführende Informationen und Links	50
7. Computerspiele und die rechtlichen Regelungen	52
7.1 Ausgangssituation	53
7.2 Indizierung, Alterskennzeichnungen und Abgabebeschränkungen	53
7.2.1 Stufe 1 – Strafbarkeit: Totales Verbreitungsverbot von Computerspielen	53
7.2.2 Stufe 2 – Jugendgefährdung: Handelsbeschränkungen, Werbeverbote, Abgabeverbote von Computerspielen an Jugendliche	54
7.2.3 Stufe 3 – Jugendbeeinträchtigung: Handel ohne Werbebeschränkung, Abgabe von Computerspielen an Minderjährige gemäß Altersfreigabe	55
7.3 Stand der Wirkungsforschung und Suchtpotenzial	56
7.4 Technische Schutzvorkehrungen für reine Online-Spiele	57
7.5 Tipps & Empfehlungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte	58
7.6 Tipps & Empfehlungen zur Weitergabe an Eltern	59
7.7 Vorgehensweise bei Problemen und institutionelle Ansprechpartner	59
7.8 Weiterführende Informationen und Links	60

8. Gefahren des Handys als Multifunktionsgerät	62
8.1 Ausgangssituation	63
8.2 „Handy ohne Risiko?“	63
8.2.1 Herunterladen von Gewaltvideos aus dem Internet	64
8.2.2 Happy Slapping – „Fröhliches Schlagen“	64
8.2.3 Handy-Mobbing – z. B. Versenden heimlich gefilmter Aufnahmen	64
8.2.4 Chatten mit dem Handy	64
8.3 Tipps & Empfehlungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte	65
8.4 Tipps & Empfehlungen zur Weitergabe an Eltern	65
8.5 Tipps & Empfehlungen zur Weitergabe an Kinder und Jugendliche	65
8.6 Vorgehensweise bei Problemen und institutionelle Ansprechpartner	66
8.7 Weiterführende Informationen und Links	67
9. Sicherheit im Datenverkehr	68
9.1 Ausgangssituation	69
9.1.1 Arten und Wirkung von Schadsoftware	69
9.1.2 Spam-Mails	69
9.1.3 Phishing	69
9.2 Tipps & Empfehlungen	70
9.3 Weiterführende Informationen und Links	72
9.3.1 Literatur	72
9.3.2 Technische Hilfen	72
9.3.3 Software	72
10. Impressum	73
11. Medienübersicht	74

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung wie z. B. Täter(innen) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Einleitung

Unser Alltag wird zunehmend durch elektronische Medien bestimmt. Sie dienen der Information, der Kommunikation sowie der Unterhaltung und sind in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und in vielen anderen Bereichen unverzichtbar geworden.

Medien sind auch „Miterzieher“: Neben Familie, Freundeskreis, Schule oder Kirche beeinflussen sie die Wertvorstellungen und Verhaltensweisen unserer Kinder und Jugendlichen erheblich. Junge Menschen wachsen mit Medien auf. Umso mehr sind Eltern, Lehrkräfte und Erziehungsverantwortliche in der Pflicht, sich mit diesen im Interesse ihrer Kinder auseinanderzusetzen.

Es gehört deshalb zu den grundlegenden Erziehungsaufgaben, Kinder und Jugendliche zu einer sachgerechten und umsichtigen Mediennutzung zu befähigen. Diese Medienkompetenz muss wie das Lesen und Schreiben gelernt werden. So wie man Kinder nicht ohne Handlungsanweisungen am Straßenverkehr teilnehmen lässt, müssen sie auf die Möglichkeiten, Gefahren und Regeln der Medienwelt vorbereitet werden. Doch nur wer sich selbst einigemaßen auskennt, kann diese Medienkompetenz auch an Kinder und Jugendliche weitergeben.

In Ergänzung verschiedener Initiativen zur Förderung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen haben Vertreter der Kultusministerkonferenz, der Jugend- und Familienministerkonferenz und der Innenministerkonferenz eine

ressortübergreifende Informations- und Fortbildungsinitiative erarbeitet, die den Fokus auf die Gefahren des Internets für Kinder und Jugendliche richtet. Die hier vorliegende Handreichung ist ein zentraler Baustein dieser Initiative. Sie dient als Einführung in das Thema und beinhaltet Basisinformationen mit Präventionstipps zum Umgang mit jugendgefährdenden Inhalten im Internet, auf Schülerhandys und in Computerspielen. Zielgruppen der Informationen sind Lehrkräfte, Fachkräfte in der außerschulischen Jugendarbeit und in der Polizei im Bereich der Jugendsachbearbeitung. Ferner beinhaltet die Handreichung ausgewählte Hinweise auf weitere Materialien und qualifizierte Informationsquellen (z. B. einschlägige Merkblätter, kommentierte Linksammlungen).

Jedes Kapitel enthält die Beschreibung der Ausgangssituation sowie der rechtlichen Aspekte und gibt Präventionstipps für verschiedene Zielgruppen. Dabei handelt es sich zum einen um grundlegende Informationen und Hilfen eigens für die oben genannten Zielgruppen, zum anderen aber auch um Tipps und Empfehlungen für Eltern, Jugendliche und Kinder, die zum Beispiel bei Informationsveranstaltungen, in der Jugendbildungsarbeit, bei Elternabenden oder im Schulunterricht weitergegeben werden können.

Die 5. aktualisierte Auflage der Handreichung enthält Zahlenmaterial aus aktuellen Studien und Umfragen.

Medienkompetenz =
Erziehungssache!



1. Chancen und Risiken bei der Vernetzung von Endgeräten

1.1 Ausgangssituation

Die vielerorts vorhandenen Multimedia-Geräte werden mit unterschiedlicher Motivation und Zielrichtung verwendet: Vom Spielcomputer bis zum ausschließlichen Arbeitsmittel, wobei Mischkombinationen die Regel sein dürften. Durch Computerspiele können Fertigkeiten für Schule, Ausbildung, Beruf und Hobby erlernt und weiterentwickelt werden. Das Interesse für diese Spiele wird durch den interaktiven Einsatz sowie eine entsprechende Animation geweckt. Lernprozesse können bei jungen Menschen auf diese Weise positiv beeinflusst werden.

Prinzipiell ist zwischen Offline- und Online-Anwendungen zu unterscheiden. Die Offlinenutzung des PCs ist für Eltern noch relativ überschaubar – sie setzt aber Know-how im Umgang mit dem Computer und Kenntnis der bestehenden Programme voraus. Mittlerweile sind die meisten Computer mit dem Internet verbunden und werden als multimediale Schaltzentralen genutzt. Musik empfangen, Bilder und Filme anschauen sowie versenden ist dank der großen Datenbandbreite kein Problem mehr. Hierzu muss der Rechner schon längst nicht mehr nur zu Hause fest installiert sein – die Vielfalt der Internetanwendungen ist auch über mobile Endgeräte verfügbar. E-Mails, (Video-)Chats, PC-Spiele oder Dateidownloads sind überall abrufbar. Diese mobile Onlinenutzung ist aber nicht so einfach zu kontrollieren.

So birgt insbesondere auch die Onlinenutzung des Computers neue Gefahren: Beispielsweise können sich Nutzer durch das Herunterladen von Musikdateien oder das Kopieren von lizenzierten Spielen strafbar machen, weil sie damit gegen das Urheberrechtsgesetz verstoßen. Eine andere Gefährdungssituation entsteht mit der sorglosen Darstellung oder Weitergabe von persönlichen Daten – etwa dann, wenn Kinder beim Chatten dem anonymen, womöglich pädokriminellen Gesprächspartner ihre Adresse oder Schule mitteilen und dadurch eine reale Kontaktaufnahme ermöglichen. Auch können Kinder und Jugendliche beim Recherchieren im Internet in Kontakt mit Pornografie sowie gewaltverherrlichenden Inhalten kommen. Bei der Nutzung von sog. Chaträumen oder von Newsgroups kann es zu „verbalem Missbrauch“ – und sei es „nur“ in Form von elektronischen Botschaften – kommen. Daneben bestehen vermehrt Risiken bei Angeboten, die

die Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit von Kindern und Jugendlichen ausnutzen und vermeintliche Dienste gratis im Internet anbieten, die sich im Nachhinein doch als kostenpflichtig herausstellen.

Mit zunehmender Verbreitung der privaten Nutzung des Internets und der Möglichkeit, auch von mobilen Endgeräten wie dem Smartphone oder Tablet-PC, Daten aus dem Internet herunterzuladen oder Daten zwischen den Geräten auszutauschen, häufen sich Meldungen über Fälle, in denen Video-Aufzeichnungen von realen Gewalt- und Tötungshandlungen oder pornografische Filmsequenzen auf Handys von Kindern und Jugendlichen vorhanden sind.

Es kann nicht alleine zielführend sein, die Gefahren von Online-Anwendungen (bzw. Internet) oder des Smartphones gegenüber Kindern und Jugendlichen durch Verbote oder durch den Einsatz von Filtersoftware ausschließen zu wollen. Vor allem sind auch die Anbieter und Betreiber von Internet-Angeboten in der Pflicht, ihren Beitrag zum Schutz der Kinder und Jugendlichen zu leisten. Darüber hinaus müssen Kinder und Jugendliche auf die möglichen Gefahren vorbereitet, ihre Fragen beantwortet und zu einem sicherheitsbewussten Verhalten in der multimedialen Welt hingeführt werden. Gemeinsam mit Eltern und Lehrkräften sollte einerseits ihr Informationsbedarf und ihre Neugierde befriedigt, und andererseits sollten sie über die Gefahren des Internets gerade auch bei der mobilen Nutzung und bei Computerspielen aufgeklärt werden. Damit sie kompetent, selbstbewusst und letztendlich vor allem sicher die neuen Medienangebote zu nutzen wissen. Die Steigerung ihrer Medienkompetenz ist dabei als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen, die folglich die Einbindung aller Verantwortlichen erfordert.

Kinder und Jugendliche müssen auf die Gefahren vorbereitet sein, damit sie sicher und selbstbewusst Stellung beziehen können.

TIPPS & EMPFEHLUNGEN

1.2 Für Lehrkräfte & pädagogische Fachkräfte

- » Halten Sie sich über die aktuellen Entwicklungen im Bereich elektronischer Medien auf dem Laufenden und machen Sie sich insbesondere mit der Nutzung der Neuen Medien vertraut.
- » Legen Sie verbindliche Standards für die Nutzung von Medien wie Internet und Handy an Ihrer Schule oder in Ihrer Jugendeinrichtung fest und informieren Sie über Konsequenzen bei Nichtbeachtung. Achten Sie auf die Einhaltung der Regeln und ziehen Sie die Konsequenzen bei Übertretungen.
- » Für die medienpädagogische Arbeit ist es wichtig, Kindern und Jugendlichen immer wieder deutlich zu machen, dass Medien (insbesondere auch Darstellungen im Internet) nicht die Realität abbilden. Vermitteln Sie den Kindern und Jugendlichen, Medieninhalte zu verstehen und einzuordnen. Unterrichten Sie sie über mögliche Gefahren und deren Verhinderung.
- » Kinder und Jugendliche sind auf die Hilfestellung von Erwachsenen bei der Auswahl und Einschätzung von Medieninhalten angewiesen. Klären Sie beispielsweise bei Elternabenden über Chancen und Risiken des Internets auf.
- » Vereinbaren Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen zum Beispiel jährlich einen Schwerpunkttag zum Thema Medienkompetenz. Beziehen Sie dabei auch die Schüler- oder Jugendverwaltung mit ein.
- » Nutzen Sie das kreative Potenzial der Kinder und Jugendlichen zur Regelung ihres (Schul-)Alltags. Binden Sie sie bei der Festlegung von Standards und beim Lösen von Problemen aktiv ein.
- » Unterstützen Sie den Transfer des Themas „Sicherheit und Jugendmedienschutz im Internet“ in den Unterricht oder in die Projektarbeit.

1.3 Zur Weitergabe an Eltern

- » Bleiben Sie mit Ihren Kindern im Gespräch und zeigen Sie stets Interesse für ihr Freizeitverhalten. Die Vermittlung von Medienkompetenz kann nicht alleine durch die Schule geschehen – auch die Eltern sind gefordert, ihren Teil dazu beizutragen.
- » Stellen Sie Regeln für den Umgang mit den Medien auf (zeitlich und inhaltlich) und achten Sie auf deren Einhaltung.
- » Seien Sie ein Vorbild im Umgang mit den Medien.
- » Machen Sie sich gemeinsam mit Ihren Kindern mit der technischen Handhabung und Anwendung von Medien vertraut. Zeigen Sie Bereitschaft, von Ihren Kindern zu lernen!
- » Nutzen Sie die Angebote öffentlicher Bibliotheken, die neben Büchern inzwischen auch CDs, PC-Spiele, Video-Filme sowie DVDs zur Ausleihe anbieten.
- » Geben Sie Ihren Kindern möglichst vielfältige Anregungen zu weiteren Freizeitmöglichkeiten und fördern Sie ihre Umsetzung.





1.4 Weiterführende Informationen und Links

- » Der deutsche Bildungsserver ist der zentrale Wegweiser zu Bildungsinformationen im Internet und bietet eine Rubrik zur Medienkompetenz an: www.bildungsserver.de
- » Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) verfolgt das Ziel, die Bevölkerung, Multiplikatoren, Medien und andere Präventionsträger über Erscheinungsformen der Kriminalität und Möglichkeiten zu deren Verhinderung aufzuklären. Dies geschieht durch kriminalpräventive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und durch die Entwicklung und Herausgabe von Medien, Maßnahmen und Konzepten, die die örtlichen Polizeidienststellen in ihrer Präventionsarbeit unterstützen. www.polizei-beratung.de
- » Die Initiative „klicksafe“ ist ein Projekt im Rahmen des „Safer Internet Programms“ der Europäischen Union. Klicksafe informiert umfassend über Sicherheitsthemen im Internet und vernetzt als Plattform Initiativen und Akteure auf bundesweiter Ebene. Es wird von einem von der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz koordinierten Konsortium getragen. Diesem gehören neben der LMK die Landesanstalt für Medien NRW sowie das Europäische Zentrum für Medienkompetenz (ecmc) GmbH an. www.klicksafe.de
- » Auf der Webseite von SCHAU HIN! finden Sie Informationen rund um das Thema Medienkompetenz: <http://schau-hin.info/>
- » Infoset „Medienkompetenz und Medienpädagogik in einer sich wandelnden Welt“ des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest (MPFS). Mithilfe des Infosets können wichtige Fragen von Eltern, Erzieherinnen und Erziehern sowie allen anderen Interessierten zum Medienumgang von Kindern beantwortet werden. Die Flyer stehen auf der folgenden Internetseite unter Materialien → Infoset zum Download bereit: www.mpfs.de
- » Der praktische Leitfaden „Handy ohne Risiko?“ ist als Download eingestellt unter www.jugendschutz.net/eltern/handy/index.html

- » Spannende und vielfältige Themen werden in dem geschützten Surfraum fragFINN speziell für Kinder angeboten. Dort können sie ungehindert in einem umfangreichen Angebot an Internetseiten surfen und somit ihre Medienkompetenz gefahrlos erwerben. Ein Team von Medienpädagogen überprüft und erweitert ständig das Angebot an kindgerechten Internetseiten von fragFINN. Im Erwachsenenbereich der Webseite wird erklärt, wie Eltern die dort angebotene, notwendige Kinderschutzsoftware installieren und konfigurieren können, sodass die Kinder nur noch auf den Seiten der fragFINN-Whitelist (Positivliste) surfen: www.fragfinn.de
- » Ein umfangreiches Glossar mit Erklärungen zu den verschiedenen Begriffen rund ums Internet und die Neuen Medien bietet das Internet-ABC unter: www.internet-abc.de/
- » www.klick-tipps.net bietet geprüfte Links für Kinder zu verschiedenen Themen, jede Woche neu und aktuell. Klick-Tipps ist ein Projekt der Stiftung Medienkompetenz Forum Südwest und jugendschutz.net.
- » Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien bietet auf ihrer Webseite im Bereich „Jugendmedienschutz: Medienerziehung“ unter anderem Antworten auf folgende Fragen: „Wie können Chancen von Medien genutzt und Gefahren (übermäßige Mediennutzung/ problematische Medieninhalte) erkannt und vermieden werden?“ oder „Wie kann Medienerziehung Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung stärken?“ www.bundespruefstelle.de



2. Zahlen, Daten, Fakten – Kinder & Jugendliche in der virtuellen Welt

2.1 Ausgangssituation

Sie sind längst drin in der virtuellen Welt: Bei Jugendlichen in unserer Gesellschaft herrscht inzwischen „Vollversorgung“ bei mobilen Endgeräten wie Smartphones und Tablet-PCs und beim Zugang zu Computern und Internet. Das zeigen die jüngsten Studien über den Umgang der 6- bis 29-Jährigen mit Medien. Laut der ARD/ZDF-Online-Studie 2016 verbringen Jugendliche zwischen 14 und 29 Jahren mit 245 Minuten pro Tag mehr Zeit im Internet als beim Fernsehen (live oder zeitversetzt) mit 39 Minuten pro Tag. Vor allem das Smartphone ist inzwischen Teil der Jugendkultur und aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Somit hat das Internet in dieser Altersgruppe das Fernsehen als Leitmedium längst abgelöst. Lediglich bei Kindern zwischen 6 und 13 Jahren steht das Fernsehen laut der KIM-Studie 2014¹ immer noch an erster Stelle.

2.1.1 Computer, Internet und Handy gehören zum Alltag der Kinder

Nahezu jedes zweite Kind von 6 bis 13 Jahren besitzt ein eigenes Mobiltelefon, etwa jedes Fünfte (21 Prozent) einen eigenen Computer. 18 Prozent der Kinder haben einen eigenen Internetzugang im Zimmer. Mehr als jedes zehnte Kind kann einen „Kindercomputer“ nutzen. Smartphones und Tablets sind bei jüngeren Kindern mit 25 Prozent und 1 Prozent noch eine Ausnahme (KIM-Studie 2014, S. 9).

Unabhängig davon, ob sie einen eigenen Computer besitzen oder den ihrer Eltern benutzen, haben 76 Prozent der befragten Kinder bereits Erfahrungen mit dem Computer gesammelt. Betrachtet man die Verteilung auf die verschiedenen Altersgruppen, so zeigt sich, dass vier von zehn der jüngsten Kinder (6- bis 7-Jährige) zumindest selten den Computer nutzen, in der Altersgruppe der 12- bis 13-Jährigen hingegen fast alle (98 Prozent).

Deutlich über die Hälfte (63 Prozent) der befragten Kids zählen zu den Internetnutzern. Hier steigen die Werte mit zunehmendem Alter ebenfalls an: Während bei den Jüngsten nur jeder Vierte Erfahrungen mit dem Internet hat, ist dies bereits bei 93 Prozent der 12- bis 13-Jährigen der Fall (KIM-Studie 2014, S. 33).

Obwohl acht von zehn (84 Prozent) der Hauptzieher der Meinung sind, das Internet sei gefährlich für Kinder, lassen zwei von fünf der befragten Erwachsenen ihre Kinder täglich bis einmal die Woche alleine surfen und drei von fünf ihre Kinder alleine Computerspiele spielen.

2.1.2 Technische „Vollversorgung“ bei Jugendlichen

Fast alle Haushalte mit Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren verfügen über einen Computer, Tablet oder ein Laptop und sind an das Internet angeschlossen. Dabei haben 90 Prozent der Jugendlichen inzwischen ein eigenes Gerät. Da 90 Prozent der Haushalte über WLAN verfügen, können alle Jugendlichen von ihrem eigenen Zimmer aus mehr oder weniger unbeobachtet online gehen. Zu diesem Ergebnis kommt der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest (MPFS) 2015 in seiner jährlich durchgeführten und repräsentativen Studie „Jugend, Information, (Multi-)Media“ (JIM).

Unabhängig davon, ob sie einen eigenen Internetzugang haben oder nicht, nutzen nur zwei Prozent der Jugendlichen das Internet nie, dagegen surfen 92 Prozent mehrmals in der Woche und häufiger. Die durchschnittliche Online-Zeit pro Tag summiert sich nach eigener Einschätzung der Jugendlichen auf 208 Minuten (JIM-Studie 2015, S. 30).

Mit 98 Prozent besitzen fast alle Jugendlichen ein eigenes Handy. Immer mehr Jugendliche bevorzugen ein Smartphone – inzwischen besitzen neun von zehn eines. Bei den 12- bis 13-Jährigen besitzen 86 Prozent ein Smartphone (JIM-Studie 2015, S. 52).

2.1.3 Kommunikation von Jugendlichen in virtuellen Welten

Das Internet schafft für Jugendliche die Möglichkeit, den Kreis an Kontaktpersonen scheinbar unbegrenzt zu erweitern. Ob im Chat, in Web-Foren oder in sozialen Netzwerken – sie tun, was sie im realen Leben auch genießen: nach Gesprächspartnern mit gleichen Interessen oder Hobbys suchen, nach Gleichaltrigen, Freunden oder Freundinnen.

Jugendliche nutzen das Internet hauptsächlich zur Kommunikation mit anderen.

¹ Die KIM (Kinder und Medien)-Studie führt der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest (MPFS) seit 1999 durch. Untersucht wird der Umgang von 6- bis 13-jährigen Kindern in Deutschland mit Medien. Neben den Kindern werden auch die „Hauptzieher“, also meist die Mütter, befragt.

Die Kommunikation mit anderen steht als Motiv für die Internetnutzung neben Suchmaschinen absolut im Vordergrund: Von den Jugendlichen, die das Internet nutzen, tauschen sich laut JIM-Studie 2015 89 Prozent mehrmals pro Woche über den Nachrichtendienst WhatsApp aus – damit ist das die häufigste Art des Informationsaustauschs. Soziale Netzwerke wie Facebook gehören für die meisten der Jugendlichen zum Alltag. Daneben bleibt das Schreiben von E-Mails (44 Prozent) relevant. Jeder Fünfte (19 Prozent) telefoniert regelmäßig per Internet, 20 Prozent tauschen sich im Zusammenhang mit Online-Spielen aus.

2.1.4 „Web 2.0“ – von der Informationsquelle zum Mitmach-Web

Das weltweite Datennetz dient auch zur Informationsbeschaffung: 85 Prozent der Jugendlichen nutzen Suchmaschinen, um nach Informationen zu suchen. 44 Prozent suchen nach Antworten auf alltagsrelevante Fragen.

Das Internet ist durch technische Entwicklungen inzwischen von der reinen Informationsquelle zu einem „Mitmach-Web“ geworden. Die Einbahnstraße beim Datentransfer hat sich zur interaktiven Plattform gemausert, bei der jeder Nutzer problemlos Inhalte einstellen und mit anderen austauschen kann: Ob kurze Nachrichten oder längere Texte, Fotos, Videos, Musik, selbst produzierte Podcasts – wer will, kann in Echtzeit und weltweit mit anderen kommunizieren.

Allerdings interessieren sich die meisten Jugendlichen nur wenig für Web 2.0-Anwendungen: Nur ein Fünftel der Jugendlichen erstellte 2012 regelmäßig eigene Internetinhalte beispielsweise in Newsgroups oder veröffentlichte Fotos. Die meisten jungen Menschen beschränken sich dabei auf die Veröffentlichung von Inhalten in Profilen von sozialen Netzwerken. Diese Plattformen, wie Facebook oder Wer kennt wen, bieten ihren Nutzern kostenlos an, eine eigene Seite mit Benutzerprofil und Foto, Video oder Tagebuch einzurichten. Die mit Abstand am meist genutzte Community ist – laut Studie – WhatsApp (JIM-Studie 2015, S. 41).

2.1.5 Online-Computerspiele bei Jungen beliebter als bei Mädchen

Neben der Kommunikation und der Informationsbeschaffung spielt die Möglichkeit, online bei Spielen mitzumachen, nach wie vor eine wichtige Rolle bei Jugendlichen: 34 Prozent der Jungen spielen mehrmals die Woche alleine im Internet. Nur ein Zehntel der Jugendlichen spielt weder im Internet noch an der Konsole. Dazu zählen vor allem Mädchen mit 15 Prozent, bei den Jungen sind es nur vier Prozent.

2.2 Internet, Handy & Co. – nützlich, aber auch mit Vorsicht zu genießen

Ob des großen Angebots und der vielversprechenden Möglichkeiten in der virtuellen Welt ist es gerade für Kinder und Jugendliche wichtig, die Bodenhaftung nicht zu verlieren und die Grenzen dieser neuen Welt zu kennen. Sie brauchen Begleitung und Orientierungshilfen und, wo es nicht anders geht, manchmal auch Kontrolle, damit der Ausflug in die virtuelle nicht zur Flucht aus der realen Welt wird. Die Informationsflut und die vielen Kommunikationsangebote im Internet machen es für Eltern und Erzieher schwieriger denn je, den Überblick zu behalten, zu wissen, wo sich der Nachwuchs gerade „aufhält“ und womit er oder sie sich gerade beschäftigt. Nachfolgend werden einige Gefahren exemplarisch dargestellt und mit Zahlen belegt, um aufzuzeigen, wie wichtig eine Beschäftigung mit diesen Themenfeldern ist.

2.2.1 Jugendgefährdende Inhalte im Internet und Gefahr der Anonymität im Chat

Sich selbst im Internet zu präsentieren und dabei mit anderen zu kommunizieren, ist Jugendlichen wichtig. Doch es gibt dabei auch negative Seiten – wie Cybermobbing. Es bezeichnet das Beleidigen und Verunglimpfen anderer mit Hilfe moderner Kommunikationsmittel. 14 Prozent der 12- bis 19-Jährigen bestätigen, dass schon einmal beleidigende Bilder oder Videos über sie im Internet verbreitet wurden. 40 Prozent berichten von Problemen im Freundeskreis, weil Beleidigungen oder unvorteilhaftes Bildmaterial im Netz veröffentlicht wurden. Mädchen sind öfter betroffen (44 Prozent) als Jungen (37 Prozent). Mit zunehmendem Alter tritt Cybermobbing häufiger zu Tage. 22 Prozent der 16- bis 17-Jährigen berichten davon, bei den 12- bis 13-Jährigen sind es 15 Prozent (JIM-Studie 2015, S. 40).

Jugendliche lesen nicht nur, sondern produzieren selbst Inhalte im Internet.

Bei Kindern von 6 bis 13 Jahren spielt die Kommunikation mit anderen via Internet noch eine untergeordnete Rolle – sie suchen vorrangig nach Informationen oder spielen Online-Spiele alleine und mit anderen. Aber immerhin chatten fast 40 Prozent der Kinder mindestens einmal pro Woche und ein Drittel der Kids besitzt eine oder mehrere E-Mail-Adressen. Gefragt, ob sie „im Internet schon einmal auf Sachen gestoßen seien, die ihnen unangenehm waren“, antworteten 14 Prozent der Internetnutzer mit Ja (KIM-Studie 2014, S. 30), wobei es sich um gewalthaltige Darstellungen oder um Erotik- und Pornografie-Seiten handelte. Auch der Kontakt zu Fremden im Internet kann Kinder ängstigen. Sieben Prozent der befragten Kinder waren online mit jemandem in Kontakt, der ihnen unangenehm war oder sie belästigt hat. Dabei entsteht der Kontakt hauptsächlich über Facebook.

Gerade bei Kindern besteht die Gefahr, dass sie solche Vorfälle den Eltern gegenüber verschweigen. Dies geschieht oftmals aus falscher Scham oder aus Angst, dass ihnen als Konsequenz das Handy entzogen oder der Internet-Zugang gesperrt wird. Hier ist besonders wichtig, Kindern und Jugendlichen zu erklären, dass sie keine Schuld trifft.



Kinder und Jugendliche werden mit unseriösen Anfragen, mit Gewalt verherrlichenden oder pornografischen Inhalten konfrontiert.

2.2.2 Gewaltvideos auf Schülerhandys

Etwa jeder Vierte der jugendlichen Handybesitzer räumte nach Angaben der JIM-Studie 2015 ein, dass in seinem Freundeskreis Fotos und Videos pornografischen oder gewalthaltigen Inhalts kursierten. 13 Prozent gaben zu, selbst schon einmal solche Inhalte zugeschickt bekommen zu haben.

2.3 Nicht alles, was im Internet steht, stimmt

Was im Internet steht, stimmt. Oder? Im Zweifelsfall würden nur 14 Prozent der 12- bis 19-Jährigen dem Internet vertrauen. Bei widersprüchlichen Meldungen würde stattdessen fast jeder Zweite der Tageszeitung am meisten glauben. Dies gilt für 42 Prozent der Mädchen aber nur für 39 Prozent der Jungen. Obwohl die Tageszeitung gerade von den jüngeren Befragten selten regelmäßig genutzt wird, schreiben diese ihr am ehesten journalistische Qualität zu (JIM-Studie 2014, S. 15). Diese Bedeutung hinsichtlich der Glaubwürdigkeit einer Tageszeitung nimmt bei den älteren Jugendlichen sogar noch zu.

Zwar kann man von einem blinden Vertrauen der Jugendlichen gegenüber dem Internet nicht mehr sprechen, trotzdem vermitteln viele Millionen Internetseiten Informationen, die nur in wenigen Fällen einer verlässlichen Kontrolle unterzogen werden. Neutrale Kontrollinstanzen gibt es praktisch nicht und selbst die Nachhaltigkeit des dargestellten Wissens wie in Zeitungen, Zeitschriften oder aber gedruckten Büchern, ist nicht vorhanden: Im Internet können Texte und Bilder innerhalb von Sekunden eingestellt, geändert oder wieder gelöscht werden. Die Autoren des Geschriebenen sind in vielen Fällen nicht erkennbar oder geben gar – zum Beispiel in Foren, Chaträumen, Weblogs oder virtuellen Welten wie „YouTube“ – vor, eine andere Person zu sein als die, die sie im realen Leben sind.

Die Frage für Eltern, Erzieher und Lehrer ist längst nicht mehr ob und in welchem Umfang Kinder der scheinbar grenzenlosen Multimediawelt ausgesetzt sind. Auswahl sowie Bewertungsfähigkeit müssen gelernt werden, um die Datenflut für den persönlichen Alltag sinnvoll nutzen, Gefahren frühzeitig erkennen und abwehren zu können. Das Gebot der Stunde ist: Informationsquellen und Kontaktforderungen von anderen Personen kritisch zu hinterfragen.

Kompetent und kritisch die Inhalte hinterfragen

Wissenschaftler an der Cornell University in Ithaca, New York, haben Kriterien erarbeitet, an Hand derer beispielsweise die Verlässlichkeit von Inhalten und Quellen auf Webseiten überprüft werden können. Die vier wichtigsten Punkte sind hier zusammengefasst und sind den Internetseiten der Cornell Universitätsbibliothek entnommen unter www.library.cornell.edu

1. Identität des Verfassers:

Wer schrieb die Webseite? Ist ein Kontakt oder ein Impressum vorhanden?

2. Hintergrund des Autors:

In welchem Umfeld wurde die Webseite veröffentlicht? (z. B. Hochschule, Verwaltung, Unternehmen, privat)

3. Objektivität:

Wie ist der Text geschrieben? Warum wurde der Text geschrieben? Dieser Punkt setzt allerdings beim Lesenden Hintergrundwissen zum Thema voraus, um den entsprechenden Text beurteilen zu können. Hier können Quellenangaben, weiterführende Links und Zitate auf der Webseite helfen.

4. Aktualität:

Wie aktuell ist die Webseite? Wird sie regelmäßig erneuert? Gibt es viele tote Links?

Quelle: Klicksafe-Begleitmaterialien zur Lehrerfortbildung „Sicherheit und Jugendmedienschutz im Internet“



Der Wahrheitsgehalt von Aussagen, Darstellungen und Identitäten im Internet sollte immer geprüft werden.

2.4 Rund um das Internet – wo Lehrkräfte Material finden

Für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte gibt es eine Reihe von Materialien für den Unterricht oder für die Projektarbeit. Nachfolgend sind einige Beispiele genannt:

Lehrer-Online ist ein Projekt von Schulen ans Netz e. V. und unterstützt angehende sowie praktizierende Lehrerinnen und Lehrer mit einem kostenfrei nutzbaren Internet-Service rund um den schulischen Einsatz digitaler Medien. Im Mittelpunkt stehen dabei Unterrichtseinheiten aus der Schulpraxis der verschiedenen Schulformen und -stufen und Internet-Tools, die pädagogisch sinnvoll und ohne größere Vorbereitungen im Unterricht eingesetzt werden können. Die Schwerpunktbereiche Grundschule, Sekundarstufen I und II sowie Berufsbildung werden durch nützliche Informationen zu den Themen Medienkompetenz und Recht der Neuen Medien ergänzt:

www.lehrer-online.de

Das Portal „Medi@culture-Online“ der „Medienoffensive II“ des Landes Baden-Württemberg bietet eine bunte Liste von Vorschlägen und Beispielen für neue Formen der kreativen Unterrichtsgestaltung. Diese reichen von einem am PC erstellten Bastelbogen zum Flächeninhalt von Dreieck oder Trapez über die Umsetzung von Shakespeare-Sonetten als Rap und selbst gemachte Podcasts bis hin zu einem Projekt, bei dem das Gemälde „Der Garten der Lüste“ von Hieronymus Bosch virtuell zum Leben erweckt wird. Weiterführendes unter: www.lehrer-online.de

„Medienwelten. Kritische Betrachtungen zur Medienwirkung auf Kinder und Jugendliche“ ist ein Handbuch für Eltern und Lehrkräfte, das leicht verständliche Informationen zu den Wirkungen, Möglichkeiten und Gefahren der wichtigsten Medien gibt, mit dem Ziel, für mögliche Probleme zu sensibilisieren. Der Band wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus herausgegeben und kann im Internet als PDF-Datei heruntergeladen werden:

www.km.bayern.de

Die Landesmedienanstalten stellen für die interessierte Öffentlichkeit zahlreiche Orientierungshilfen bereit. Sie sind überwiegend adressiert an Multiplikatoren aus der pädagogischen Arbeit. Die Arbeits-

gemeinschaft der Landesmedienanstalten ALM bietet eine verlinkte Auflistung der Landesmedienanstalten der Bundesländer unter www.die-medienanstalten.de an.

„klicksafe“-Lehrerhandbuch „Know-how für junge User“: Aufbauend auf dem Konzept der „klicksafe“-Lehrerfortbildungen bietet das „klicksafe“-Handbuch für Pädagogen und Multiplikatoren eine Fülle von Hilfestellungen und praxisbezogenen Tipps für den Unterricht. Als Basiswissen für alle Fachrichtungen und Schularten zum Thema Internet bietet das Lehrerhandbuch wichtige Grundlagen und Unterstützung im Unterricht mit Medien und Webdiensten. Das Lehrerhandbuch kann beim „klicksafe“-Projektbüro für 10,- € zzgl. 5,- € Versandkosten bestellt, die einzelnen Bausteine können auch als PDF-Dateien auf der Webseite www.klicksafe.de heruntergeladen werden. Das Lehrerhandbuch wird um die Themen „Was tun bei Cyber-Mobbing“ und „Social Communities“ ergänzt. Auch diese Zusatzmodule können von der Webseite heruntergeladen werden.

Jugendschutz.net hat Unterrichtsmaterialien für Lehrerinnen und Lehrer zum Thema Chatten entwickelt. Die Unterrichtseinheiten für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 4 bis 7: „Chatten ohne Risiko? Lehrmodul mit Materialien 4.–7. Klasse“ sowie „Chatten ohne Risiko? Lehrmodul mit Materialien 7.–10. Klasse“ für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7 bis 10 sind unter www.chatten-ohne-risiko.net/erwachsene/service/die-broschuere zum Download eingestellt.

Die Landesmedienanstalten geben Auskunft über Initiativen rund um das Thema Medienkompetenz in den Bundesländern.

2.5 Weiterführende Informationen und Links: Studien zum Nachlesen

» KIM- und JIM-Studie

Der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest ist ein Kooperationsprojekt der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) und der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK). Die Studien „Kinder und Medien“ (KIM) und „Jugend, Information, (Multi-)Media“ (JIM) werden in Zusammenarbeit mit der Südwestrundfunk Medienforschung durchgeführt. Die Ergebnisse der Studien können auf der folgenden Webseite heruntergeladen werden: www.mpfs.de

» ARD/ZDF-Online-Studie

Die Entwicklung der Internetnutzung in Deutschland sowie der Umgang der Nutzer mit den Angeboten bilden seit 1997 die zentralen Fragestellungen der ARD/ZDF-Online-Studien. Befragt werden alle bundesdeutschen Jugendlichen und Erwachsenen ab 14 Jahren. Die Ergebnisse der jährlichen Studien gibt es zum Herunterladen auf der folgenden Webseite: www.ard-zdf-onlinestudie.de

» Studie des Hans-Bredow-Instituts

Das Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg veröffentlichte 2007 den Endbericht einer Studie zum Jugendschutzsystem im Bereich Video- und Computerspiele. Der komplette Bericht ist online abrufbar unter: www.hans-bredow-institut.de

» Konvergenzstudie des JFF

Die Studie „Web 2.0 als Rahmen für Selbstdarstellung und Vernetzung Jugendlicher“ analysiert jugendnahe Plattformen anhand ausgewählter Selbstdarstellungen von 14- bis 20-Jährigen. Sie wurde von der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien (BLM) in Auftrag gegeben und vom Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF) durchgeführt. Informationen und Ergebnisse sind abfragbar unter: www.jff.de



3. Jugendschutz in interaktiven Diensten und Kommunikationsplattformen

3.1 Ausgangssituation

Kinder und Jugendliche begeistern sich im Internet ganz besonders für Angebote und Dienste, über die sie mit anderen kommunizieren können. Anonymität und freie Zugänglichkeit ermöglichen einen spannenden und offenen Austausch – nicht nur mit Freunden, sondern auch mit Unbekannten. Jedoch bergen diese Angebote erhebliche Risiken. Es kann dort zu Beleidigungen und Beschimpfungen (sogenanntes „Cyber-Mobbing“ oder auch „Cyber-Bullying“) und zu sexuellen Belästigungen, z. B. durch Zusendung pornografischer Materials, kommen. Pädokriminelle Erwachsene versuchen, über Kommunikationsdienste Kontakt mit Kindern anzubahnen und deren Vertrauen zu gewinnen („Grooming“), im schlimmsten Fall mit dem Ziel eines realen sexuellen Missbrauchs.

Die Flüchtigkeit dieser Internetdienste macht ihre Kontrolle und Regulierung besonders schwierig. Die Betreiber fühlen sich häufig nicht verantwortlich für Belästigungen und Übergriffe, obwohl sie durch gute Moderation und weitere Sicherheitsmaßnahmen im Vorfeld verhindert werden könnten. Wird ein Täter bei der Polizei angezeigt, ist der Betreiber ggf. verpflichtet, gesicherte Daten an die ermittelnde Stelle weiterzugeben.

3.2 Unterschiedliche Kommunikationsplattformen und -dienste im Internet

Chats sind Webseiten oder Programme, die die Möglichkeit bieten, sich mit anderen über Tastatur und Bildschirm online zu unterhalten. Insbesondere in großen und populären Chats, die sich an alle Altersgruppen richten, muss mit Belästigungen und Übergriffen gerechnet werden. Häufig geschieht dies in sogenannten Privatdialogen oder Seperrees. In den meisten Chats kann jeder Chatter beispielsweise durch Anklicken eines anderen Chatters einen Privatdialog eröffnen, in dem nur die beiden Chatpartner schreiben und lesen können. Diese Dialoge werden in der Regel von den Anbietern nicht überprüft, was das Risiko von sexuellen Übergriffen erhöht.

Die Betreiber von Chaträumen sind für Belästigungen zur Verantwortung zu ziehen, wenn sie Kenntnis hiervon erlangt haben. Es besteht dann für sie eine gesetzliche Verpflichtung, solche Personen aus dem Chatbereich auszusperrern und eine weitere Teilnahme im Chat möglichst zu verhindern. Dane-

ben kann von Betreibern gefordert werden, dass sie vorbeugende Schutzmaßnahmen treffen, sodass Übergriffe überhaupt nicht stattfinden oder zumindest erschwert werden. Mit dem Betreiben eines Chatraumes wird eine Gefahrenquelle eröffnet – ein Umstand, der den Betreibern erhöhte Sorgfaltspflichten abverlangt.

Instant Messenger: Die Nachrichten („Messages“) werden direkt von einem Nutzer zum anderen gesendet und laufen damit nicht wie beim Web-Chat über die vermittelnde Plattform eines Chat-Betreibers. Daher gibt es auch im Gegensatz zum Web-Chat nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten der Filterung und Moderation durch den Anbieter. Entsprechend hoch ist das Risiko unerwünschter Kontakte und Nachrichten. Da man per Messenger auch sehr einfach Daten, Fotos, Audio- und Video-Files versenden kann, kommt es häufig zur Zusendung pornografischer Materials. Das Risiko von Instant Messenger lässt sich durch Sicherheitseinstellungen verringern, die jedoch von Seiten des Anbieters zu Anfang immer auf der niedrigsten Stufe eingestellt sind.

Bei der Kommunikation über Instant Messenger handelt es sich, ähnlich der Kommunikation per E-Mail, um eine Privatkommunikation, was die Kontrollmöglichkeiten durch den Anbieter zusätzlich erschwert.

Communitys oder **soziale Netzwerke** (auch: Social Networks) wie MySpace oder Facebook sind sogenannte Web 2.0-Angebote, deren Inhalte hauptsächlich durch die Nutzer gestaltet werden. Sie bieten die Möglichkeit, Steckbriefe und kleine Internetauftritte (auch Profile genannt) anzulegen, Fotos und Videos einzubinden, Blogs (eine Art Internet-Tagebuch) zu führen, Gruppen und Foren zu gründen und sich über diese Plattformen mit den Freunden zu vernetzen und auszutauschen. Das für Chats noch typische Prinzip der Anonymität ist dabei aufgehoben: Hier soll der Nutzer authentisch agieren und möglichst viele persönliche Daten und Fotos präsentieren. Dabei bedenken Kinder und Jugendliche häufig nicht, dass sie in den Community-Profilen ihre Daten und Bilder einer breiten anonymen Öffentlichkeit preisgeben. Potenzielle Belästiger können auf diesen Plattformen viele Informationen über Kinder und Jugendliche sammeln (z. B. Kontaktdaten). Viele Chatportale erweitern ihre Plattformen mittlerweile

Pädokriminelle Erwachsene suchen den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen auch im Internet.

um solche Community-Angebote. Da es sich bei nahezu allen Inhalten dieser Plattformen um durch die Nutzer selbst generierte Inhalte handelt, ist der Anbieter für jugendgefährdende Inhalte erst dann haftbar zu machen, wenn er Kenntnis davon erlangt. Ein Anbieter einer Community, die sich speziell an Kinder und Jugendliche richtet bzw. auch von diesen besucht wird, sollte allerdings effektive Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen einrichten, um Vorfälle bereits im Vorfeld zu verhindern, oder zumindest sicherstellen, dass entsprechende Vorfälle nicht wieder auftreten.



TIPPS & EMPFEHLUNGEN**3.3 Für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und zur Weitergabe an Eltern****» Sicherheitsregeln vermitteln.**

Kinder und Jugendliche sollten darauf vorbereitet werden, dass der Chatpartner oft nicht der ist, für den er sich ausgibt. Sie sollten den Kindern und Jugendlichen altersgemäß erklären, was sie im Chat beachten müssen, was ihnen begegnen kann und wie sie bei Problemen verfahren sollen.

Die wichtigste Regel ist:

Kinder sollten sich niemals mit Chatpartnern treffen, Jugendliche niemals alleine zu Treffen gehen und das Treffen sollte immer an einem „sicheren“ Ort (z. B. im Jugendclub, Eiscafe oder Ähnlichem) stattfinden.

» Chaträume kennenlernen.

Sie sollten die Chaträume, in denen sich Kinder und Jugendliche bewegen, kennen. Zeigen Sie Interesse an ihren Chataktivitäten, daran, was sie dort tun, was sie daran fasziniert und mit wem sie sich unterhalten.

» Sichere Chaträume vorschlagen.

Informieren Sie sich über die Risiken der Chats, die die Kinder und Jugendlichen besuchen, und schlagen Sie ggf. Chats vor, die eine sichere und angenehme Atmosphäre bieten. Eine Übersicht und Bewertung von zahlreichen Kinder- und allgemeinen Chats finden Sie unter:

www.chatten-ohne-risiko.net

» Probleme besprechen.

Kinder und Jugendliche nehmen Anfeindungen im Chat oft sehr persönlich und können sich nicht ausreichend distanzieren. Überfordert sind sie besonders dann, wenn sie anzügliche oder pornografische Darstellungen zugeschiedt bekommen. Verwirrung, Ekel und Schuldgefühle sind normale Abwehr- und Schutzreaktionen. Sie sollten die Erlebnisse der Kinder und Jugendlichen ernst nehmen und mit ihnen darüber sprechen.

» Sicherheits-Checks machen.

Checken Sie Chats, in denen sich die Kinder und Jugendlichen aufhalten. Beobachten Sie, ob und wie Probleme im Chat sanktioniert werden, wie der Moderator agiert und ob es Hilfen wie Alarm-Button bzw. Ignore-Funktionen gibt.

» Chatzeiten beschränken.

Chatten ist eine Form von Medienkonsum. Eltern sollten mit ihren Kindern altersgemäße Vereinbarungen treffen, wie lange sie wo und mit wem chatten dürfen. Chatfreunde dürfen die Freunde im realen Leben nicht verdrängen oder ersetzen.

» Sicherheitseinstellungen einrichten.

Besonders bei Instant Messengern spielt es eine große Rolle, sich mit den technischen Sicherheitseinstellungen vertraut zu machen und diese einzurichten. Bei Installation eines Messengers sind die Einstellungen meist auf der niedrigsten Stufe. Sie sollten so konfiguriert werden, dass die Privatsphäre weitestgehend geschützt wird:

- › Unerwünscht zugesandte Nachrichten unterdrücken.
- › Keine unaufgeforderten Kontakte zulassen bzw. Kontakthanfragen unbekannter Teilnehmer ablehnen.
- › Dateitransfer, Cam- und Voice-Funktionen ausschalten bzw. Anfragen von Unbekannten ablehnen.
- › Absender lästiger Nachrichten auf eine Ignore-Liste setzen. Das öffentliche Profil so anonym wie möglich halten: nie den vollen Namen angeben, keine detaillierten Angaben zu Alter, Wohnort, Schule, Vereinen etc. Keine Bilder einstellen, auf denen man gut erkennbar ist.
- › Logfiles automatisch erstellen. So hat man bei Belästigungen gleich alles dokumentiert, ohne Screenshots erstellen zu müssen.

TIPPS & EMPFEHLUNGEN

3.4 Zur Weitergabe an Kinder und Jugendliche

» **Am Anfang nicht alleine chatten.**

Eltern oder ältere Geschwister sollten Chatanfängern helfen.

» **Den Chat checken.**

Kinder und Jugendliche sollten selbst überprüfen: Wie gehen hier die Chatter miteinander um – wird geschimpft und beleidigt oder sind alle nett zueinander? Gibt es Moderatoren? Wie ignoriert man nervige Chatter? Kinder sollten in einen kleinen Chat gehen, in dem es Moderatoren gibt, die ihnen helfen und aufpassen, dass alle freundlich sind.

» **Misstrauisch sein.**

Am anderen Ende sitzt vielleicht ein Mensch, der üble Absichten hat und ihm entgegengebrachtes Vertrauen missbrauchen will. Man sollte nicht zu viel Persönliches preisgeben – keine Adresse, Telefonnummer oder andere persönliche Daten!

» **Einen guten Spitznamen ausdenken.**

Der Benutzername („Nickname“) sollte reine Fantasie sein: z. B. ein Name aus einem Lieblingsbuch oder Lieblingsfilm. Der richtige Name („Realname“) sollte geheim bleiben. Nicknamen wie z. B. Sexyhasi sollten vermieden werden, da dies verstärkt zur sexuellen Anmache auffordern könnte.

» **Nicht in Chats für Erwachsene gehen.**

In großen Chats ist das Risiko, belästigt zu werden, am größten.

» **Nicht mit Leuten aus dem Chat treffen.**

Kinder sollten sich niemals mit Chatpartnern treffen, Jugendliche sollten sich höchstens in Begleitung eines Erwachsenen mit Chatbekanntschaften treffen und das Treffen sollte immer an einem „sicheren“ Ort (z. B. im Jugendclub, Eiscafe oder ähnlichem) stattfinden.

» **Vorkommnisse melden.**

Unangenehme Dialoge sollte man einfach beenden. Moderatoren können Hilfestellung geben und den Belästiger sperren. Bei sexuellen Übergriffen mit den Eltern sprechen, damit sie den Belästiger anzeigen.

3.5 Vorgehensweise bei Problemen und institutionelle Ansprechpartner

Ist ein Vorfall dokumentiert, kann man sich an den Chatbetreiber, eine Meldestelle oder an die Polizei wenden, um Anzeige zu erstatten. Je schneller die Ermittlungen beginnen, desto eher sind Aufzeichnungen des Chatgeschehens bei Betreiber und Provider noch vorhanden. Je mehr Daten zur Verfügung gestellt werden können, desto höher sind die Erfolgsaussichten der Ermittlungen.

Folgende Angaben sollten notiert werden:

- » Datum, Uhrzeit, Beschreibung des Vorfalls, Nickname des Belästigers, ggf. weitere Daten des Belästigers (Mail-Adresse etc.).
- » Screenshot des Geschehens: Durch gleichzeitiges Drücken der „Alt + Druck“-Tasten ein Abbild des Chatfensters erstellen. Dieses Abbild durch „Strg + V“ in Word oder ein Grafikprogramm einfügen und abspeichern.
- » Logfile: Den Text im Chatfenster mit der Maus markieren, über Drücken der „Strg + C“-Tasten eine Kopie erstellen und über Drücken der „Strg + V“-Tasten in Word einfügen und abspeichern.



Die Informationen in Kapitel 3 stammen aus der Broschüre „Chatten ohne Risiko? Zwischen fettem Grinsen und Cybersex“, erstellt von jugendschutz.net. Mehr Informationen unter www.chatten-ohne-risiko.net

3.6 Weiterführende Informationen und Links

» Informationen zu Chatrisiken

- › Studie zur sexuellen Gewalt und Cyber-Bullying in Chats: Katzer, Catarina (2006): Forschungsprojekt Chatgewalt. www.chatgewalt.de

» Informationen zu sicheren Chats und zur Messengerkonfiguration

- › Broschüre zu Chatrisiken mit einer Übersicht und Bewertung von Kinder-, Jugend- und allgemeinen Chats: jugendschutz.net: „Chatten ohne Risiko? Zwischen fettem Grinsen und Cybersex“. 4. Auflage. Mainz 2009: www.jugendschutz.net/eltern/chatten/index.html
- › Website mit Kinder- und Erwachsenenbereich und Tipps zum sicheren Chatten, zur Konfiguration von Messengern sowie Beschreibung und Einschätzung diverser Chats: www.chatten-ohne-risiko.net

» Unterrichtsmaterial für Lehrkräfte

- › Unterrichtseinheit für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 bis 7: „Chatten ohne Risiko?“ Lehrmodule mit Materialien für 4. bis 7. Klasse oder 7. bis 10. Klasse. Mainz 2012. www.chatten-ohne-risiko.net/erwachsene/ratgeber/fuer-lehrkraefte/

» Informationen für pädagogische Fachkräfte und Eltern

- › „Grenzen achten“ Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Ursula Enders (Hg.) Kiepenheuer und Witsch, 2012. Bestellbar unter: www.zartbitter.de
- › „Missbrauch verhindern!“ Broschüre der Polizeilichen Kriminalprävention. Sie informiert Eltern und Fachkräfte u.a. über das Handeln im Verdachtsfall oder Missbrauch und Internet. www.missbrauch-verhindern.de

- › Faltblatt mit Informationen über soziale Netzwerke „Sicher vernetzt in Communities“, 2010. www.jugendschutz.net
- › klicksafe bietet in seinem Elternflyer „Sicherer in sozialen Netzwerken“ Tipps und Hinweise zu sozialen Netzwerken und Gemeinschaften im Internet. Der Flyer kann in der Rubrik „Materialien zum Bestellen“ angefordert werden: www.klicksafe.de/materialien/index.html
- › Fachartikel zur Bedeutung und Faszination von Chats: Schatz, T. (2003): Die individuelle Funktion des Chattens bei Jugendlichen. In: merz. medien & erziehung, 05, München: kopaed, S. 76–86.

» Informationen für Jugendliche

- › Flyer „Das Netz vergisst nichts!“ von handy-sektor.de mit Tipps für junge Internetnutzer. Download unter: www.polizei-beratung.de/medienangebot
- › Kontakt und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen: www.zartbitter.de
- › Informationen und Beratungsangebote zum Thema sexueller Missbrauch unter: www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html



4. Jugendgefährdende Inhalte im Internet

4.1 Ausgangssituation

Im Internet werden Kinder und Jugendliche gewollt und ungewollt mit Angeboten konfrontiert, die sie beeinträchtigen oder gefährden können. Die einfache Verfügbarkeit unzulässiger Inhalte ist vor allem durch die Vielfalt des Mediums und die Internationalität seines Angebots begründet – so sind Dienste und eingestellte Texte, Bilder, Musikstücke und Filme über alle Landesgrenzen hinweg verfügbar. Kinder und Jugendliche müssen so gut wie möglich vor ungeeigneten und gefährlichen Inhalten geschützt werden. In Deutschland sind die Anbieter und ihre Selbstkontrollenrichtungen für die Berücksichtigung des Jugendschutzes verantwortlich. jugendschutz.net ist zuständig für die Kontrolle, die Kommission für Jugendmedienschutz für die Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen. Im Vergleich zum Ausland gibt es hier gute Schutzregelungen, sie werden aber noch nicht von allen Anbietern ausreichend berücksichtigt. Im Ausland hingegen sind viele rassistische, gewaltverherrlichende und pornografische Darstellungen zulässig oder werden von den zuständigen Stellen geduldet. Da im Ausland andere rechtliche Regelungen gelten und ausländische Angebote auch in Deutschland genutzt werden können, gibt es bisher keine grenzüberschreitenden Jugendschutzstandards. Nur Kinderpornografie ist weltweit geächtet.

Angesichts der Fülle der Verstöße sind die deutschen Kontroll- und Aufsichtsinstanzen auf die Unterstützung von Nutzerinnen und Nutzern des Internets angewiesen. Auf jeden Fall sollten pädagogisch Tätige die zuständigen Meldestellen über relevante Fundstellen informieren, damit diese gegen Verstöße vorgehen und Schutzmaßnahmen der Anbieter einfordern können.

Aber auch gegen unzulässige ausländische Angebote kann etwas unternommen werden. Je schwerer der Verstoß ist, umso größer sind die Aussichten auf seine Beseitigung:

- » Zuständige Stellen im Ausland können informiert und um Hilfe gebeten werden. In vielen Ländern gibt es bereits Ansprechpartner.
- » Viele Anbieter von Speicherplatz im Internet (sogenannte Host-Provider) dulden keine Inhalte mit rassistischem Hintergrund auf ihren Servern.

- » Jugendgefährdende Seiten (bspw. pornografische Websites) können durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert werden. Die Indizierung erschwert ihre Auffindbarkeit, weil deutsche Suchmaschinen diese Angebote aus ihren Indexen löschen.
- » Video-Plattformen entfernen pornografische und rassistische Videos, die gegen ihre Terms of Service verstoßen.
- » Betreiber von Foren-Plattformen löschen Pro-Ana- oder Suizid-Angebote, wenn sie davon Kenntnis erhalten.

Trotz aller Anstrengungen wird es nicht gelingen, unzulässige Inhalte komplett aus dem Internet zu verbannen. Daher ist es wichtig, Kinder und Jugendliche auf eine mögliche Konfrontation mit diesen Inhalten vorzubereiten, sie für den kompetenten Umgang zu stärken und sie zu motivieren, gegen unzulässige Angebote Stellung zu beziehen.

4.2 Extremistische und rassistische Propaganda

Rechtsextreme Gruppen und Personen nutzen das Internet seit etwa 15 Jahren, um rassistische Hetze und neonazistische Propaganda zu verbreiten. Die rechtsextreme Internetszene war von Beginn an sehr gut vernetzt, sodass die Kenntnis einzelner Web-Adressen den Zugriff auf das komplette Angebotsspektrum eröffnet. Heute kennen viele Jugendliche einschlägige Websites. Die rechtsextreme Webszene, insbesondere Kameradschaften, zeichnet sich durch zeitgemäße und professionell gestaltete Angebote aus, um jugendliche Internetnutzer zu ködern:

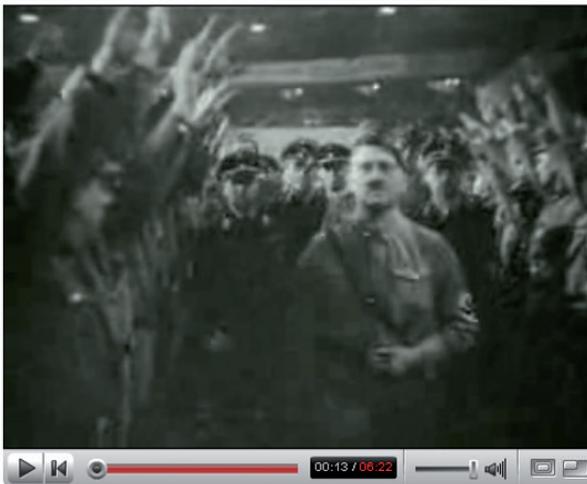
- » Neonazistische Kameradschaften mobilisieren auf ihren Websites für Aufmärsche und unterbreiten Kontaktangebote.
- » Rechtsextreme Bands bewerben im Netz ihre rassistische Musik, einschlägige Versandhändler vertreiben neonazistische „Devotionalien“.
- » Rechtsextreme Parteien wie die NPD versuchen Jugendliche mit Musik (z. B. Schulhof-CD) zu ködern, die von ihren Websites heruntergeladen werden kann.

Bisher gibt es noch keine grenzüberschreitenden Standards im Jugendschutz.

- » Auch in Communities und Plattformen des Web 2.0 ist eine Vielzahl rechtsextremer Beiträge zu finden. Mit Videos bei YouTube oder rechtsextremen Einträgen in Social Networks sollen Jugendliche für rassistisches und neonazistisches Gedankengut gewonnen werden.



Adolf Hitler spricht im Sportpalast



Die rechtsextreme Szene nutzt das Internet zur Verbreitung rassistischen und neonazistischen Gedankenguts.

Anders als in vielen anderen Ländern ist die Verbreitung rechtsextremer Propaganda in Deutschland verboten. Unzulässig ist vor allem:

- » gegen Minderheiten zu hetzen oder zum Hass gegen sie aufzurufen,
- » den Holocaust zu leugnen,
- » Nazi-Symbole zu verwenden und
- » das Nazi-Regime zu verherrlichen.

Informationen und Arbeitsmaterialien zum Thema Rechtsextremismus

» Publikation von jugendschutz.net: Erlebniswelt Rechtsextremismus

Entlarvt menschenverachtende rechtsextreme Botschaften und zeigt, wie in der Bildungsarbeit mit Jugendlichen der kritische Blick auf den Rechtsextremismus geschärft werden kann.

www.bpb.de/shop/buecher/schriften-reihe/171177/erlebniswelt-rechtsextremismus

» Website von stern und Amadeu Antonio Stiftung: Mut gegen rechte Gewalt

Internet-Portal gegen rechte Gewalt mit einer Sammlung mutmachender Projekte und einem großen Servicebereich.

www.mut-gegen-rechte-gewalt.de

» Website der Bundeszentrale für politische Bildung

Informationen, Unterrichtsmaterialien und Medien zu politischen und historischen Themen, u. a. zu Extremismus und Rassismus.

www.bpb.de

» Spots gegen Rechts

Im Rahmen eines Wettbewerbs haben Jugendliche Kurzfilme gegen Rechtsextremismus produziert: www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/rechtsextremismus/spots-gegen-rechts.html

» Website von Lehrer-Online: Extremistische Inhalte

Informationen zu den Verbreitungsformen und Strafvorschriften gegen rechtsextreme Inhalte.

www.lehrer-online.de/unterricht/sekundarstufen/geisteswissenschaften/politik-sowi/unterrichtseinheit/ue/gewalt-und-extremismus/

» Broschüren des Verfassungsschutz: Aufklärung über Rechtsextremismus

Verschiedene Broschüren zu Themen wie Antisemitismus, rechtsextreme Musik oder Symbole und Zeichen des Rechtsextremismus zum Herunterladen. www.verfassungsschutz.de

» Website der TU Berlin: Nationalsozialismus und Holocaust in Schule und Jugendarbeit

Unterrichtsmaterialien und Beratung für pädagogische Fachkräfte.

www.lernen-aus-der-geschichte.de

» Schulprojekt: „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Anti-Rassismus-Projekt von und für Schülerinnen und Schüler.

www.schule-ohne-rassismus.org

» Website mit Argumenten gegen Auschwitzleugner

Aspekte und Widerlegung der Holocaustleugnung.

www.h-ref.de

» Broschüre der hessischen Landeszentrale für politische Bildung und jugendschutz.net

Informationen zum Thema Rechtsextremismus im Web und Vorschläge für Gegenmaßnahmen: „Klickt's? Geh Nazis nicht ins Netz!“

www.hlz.hessen.de



Medienpaket „Mitreden!“

Es befasst sich mit Islamfeindlichkeit, Islamismus und dschihadistischer Internetpropaganda und fördert die Medienkompetenz junger Menschen.



www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/linksextremismus.html

Der Inhaltsbereich auf der Internetseite informiert über Erscheinungsformen (z. B. Gruppierungen und Aktionsfelder der Szene), typische Straftaten, Rolle und Aufgaben der Polizei, Prävention und Opferschutz.

4.3 Pornografische Inhalte

Wer heute viel im Internet unterwegs ist, kann sich der gelegentlichen Konfrontation mit sexualisierten Inhalten kaum noch entziehen. Auch an die Werbung oder PopUps mit teilweise pornografischen Darstellungen hat sich der Vielsurfer bereits gewöhnt.

Allerdings ist auch mit der Verfügbarkeit von Smartphones und Tablet-PCs auch für Jugendliche und sogar Kinder der unkontrollierte Zugang zu pornografischen Inhalten einfacher denn je. Jugendgefährdende Bilder, Videos und Live-Cams sind über Suchmaschinen einfach zu finden. Pornografische Videos kursieren inzwischen vielfach auch auf Handys von Kindern:

- » Adressen und TGP-Linklisten² zu einschlägigen Websites wie etwa Hardcore Adult Galleries werden auch auf Schulhöfen ausgetauscht.
- » Pornografische Darstellungen sind auch massenhaft über die Bildersuche (ausländischer) Suchmaschinen zu finden, wenn der Familyfilter³ ausgeschaltet wird.
- » Freizugängliche pornografische Videoplattformen wie YouPorn sind bei Kindern und Jugendlichen bekannt und können frei angesteuert werden.
- » Auch über Filesharing-Systeme und einschlägige Newsgroups können Hardcore-Videos ausgetauscht und bezogen werden.

Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern ist die Verbreitung von Pornografie in Deutschland verboten:

- » Das Zugänglichmachen „harter“ Pornografie wie Gewalt-, Tier- und Kinderpornografie ist verboten.
- » Auch die Präsentation „einfacher“ Pornografie ist reglementiert. Sie ist nur zulässig, wenn von Anbieterseite sichergestellt ist, dass sie nur Erwachsenen zugänglich gemacht wird. Eine sichere Identifizierung erwachsener Nutzer (sogenannte Face-to-Face-Kontrolle) und ihre verlässliche Authentifizierung bei jeder Nutzung sind zwingend vorgeschrieben.

² TGP = Thumbnail Gallery Post, dabei handelt es sich um werbefinanzierte Linklisten, die mit Hilfe von kleinen (zumeist selbst pornografischen) Vorschaubildern auf pornografische Websites verweisen.

³ Familyfilter = Browserfilter, der nicht jugendfreie Inhalte automatisch aus den Suchergebnissen entfernt.

Informationen und Arbeitsmaterialien zum Thema Pornografie im Internet

» Informationen von klicksafe.de

Mit Arbeitsblätter und Modulen für den Schulunterricht.

www.klicksafe.de/themen/problematische-inhalte/pornografienutzung/

» Studie von Pro Familia

„Pornografie und Neue Medien – eine Studie zum Umgang Jugendlicher mit sexuellen Inhalten im Internet“

www.profamilia.de/fachpersonal.html

» GEOkompakt Nr. 20 - 09/09

Liebe und Sex in Zeiten des Internets.

www.geo.de/magazine/geo-kompakt

4.4 Gewaltverherrlichende Inhalte

Bei Gewaltdarstellungen im Internet handelt es sich häufig um Importe aus traditionellen Medien wie z. B. Horrorfilmen. Daneben finden sich im Netz gewaltverherrlichende Inhalte in Form von realen oder gestellten Tötungsvideos („Snuff“-Videos) bis hin zur entwürdigenden Zurschaustellung von Unfall- und Gewaltopfern. Politisch motivierte Angebote von Anhängern einer gänzlich unbeschränkten freien Meinungsäußerung setzen gezielt auf den Schockeffekt, um mit drastischem Bildmaterial ihre Intention zu fördern.

Besonders problematisch sind originäre Internet-Formate wie die „Tasteless“-Sites. Deren Zahl ist zwar gering, aber sie besitzen dennoch eine sehr hohe Jugendschutzrelevanz, da die Darstellungen extrem brutal und die Angebote bei Kindern und Jugendlichen sehr populär sind. Bezugsadressen und entsprechende Fundstellen werden vielfach auf Schulhöfen getauscht.

- » Auf „Tasteless“-Sites sammeln Anbieter Bilder und Videos von toten, teilweise schwer entstellten Menschen.
- » „Snuff“-Videos sind über einschlägige Websites und in Tauschbörsen verfügbar; sie können auch von Handy zu Handy getauscht werden.
- » In Video-Portalen und (ausländischen) Suchdiensten sind Filme von realen Hinrichtungen, Entauptungen oder Steinigungen zu finden.



Web-Adressen mit Bildern/Videos von schwer entstellten Opfern werden auf Schulhöfen getauscht.

- » Auf ausländischen Websites von politischen Parteien und Gruppierungen werden Bilder von Kriegsopfern präsentiert, die gegen den deutschen Pressekodex verstoßen.

In Deutschland ist die Verbreitung bestimmter Gewaltdarstellungen gesetzlich verboten. Dies beinhaltet unter anderem:

- » die Verherrlichung von Gewalt,
- » die Verherrlichung des Krieges und
- » die Verletzung der Menschenwürde.

Informationen und Arbeitsmaterialien zum Thema Gewaltverherrlichung

» Unterrichtseinheiten von Lehrer-Online zu Medien und Gewalt

Das Unterrichtsmaterial informiert über Mediengewalt und liefert mit einer umfassenden Übungssammlung konkrete Anregungen, wie dieses Thema in den Unterricht integriert werden kann.

www.lehrer-online.de/unterrichtseinheit/ue/medien-und-gewalt-herausforderungen-fuer-die-schule/

» Lexikoneintrag bei wikipedia.de: Darstellung von Gewalt in Medien

Informationen zur kontroversen Diskussion in der Wissenschaft, ob und unter welchen Bedingungen Gewalt in Massenmedien aggressives Verhalten des Rezipienten fördert.

https://de.wikipedia.org/wiki/Fiktionale_Gewalt



» Unterrichtseinheit bei Lehrer-Online: Medienwirkungstheorien und mediale Gewalt

Unterrichtseinheit zu Medienwirkungstheorien und medialer Gewalt unter:

www.lehrer-online.de/unterrichtseinheit/ue/medienwirkungstheorien-und-mediale-gewalt/

4.5 Verherrlichung von Magersucht und Suizid

Im Internet sind zunehmend mehr Angebote zu finden, die selbstverletzendes oder selbstzerstörendes Verhalten propagieren. Magersucht und Bulimie sind schwere psychische Krankheiten. Gefährdete Jugendliche, die im Internet nach Hilfe suchen, werden durch sogenannte Pro-Ana-Angebote in ihrer Krankheit bestätigt und erhalten Tipps zum Weitermachen statt dringend benötigter Hilfe.

In seriösen Foren übernehmen Psychologen oder qualifizierte Berater eine regulierende Moderatorenfunktion. Gefährliche Angebote unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrem selbstzerstörerischen Verhalten, verherrlichen es als alleinige Problemlösung und propagieren konkrete Methoden für das weitere Abnehmen oder die Selbsttötung. Die Kontakte in den Foren ersetzen oft den sozialen Umgang in Familie und Freundeskreis und können eine gefährliche Verstärkerwirkung haben:

- » Essgestörte, die keine Therapie wollen, betreiben Websites, mit denen sie junge Mädchen ansprechen und Magersucht als erstrebenswerten Lifestyle propagieren.
- » Pro-Ana-Foren stellen Gewichtstagebücher und Tipps zum Abnehmen vor. Sie zeigen Fotos ausgemergelter Frauen, die der „Thinspiration“ dienen sollen.
- » In Communities fühlen sich Betroffene ermutigt, weiter an der Essstörung festzuhalten. Es wird ein lebensgefährliches „Wir-Gefühl“ suggeriert, das gerade psychisch Kranke von Therapien abhält, zur Geheimhaltung animiert und immer weiter in den Strudel der Krankheit hineintreibt.
- » Auf Video-Plattformen veröffentlichen mager-süchtige Mädchen ihr Pro-Ana-Leben und suchen nach Gleichgesinnten.

Pro-Ana- oder Suizidforen sind jugendgefährdend, wenn sie konkrete Anleitungen, Ankündigungen oder Verabredungen zur Selbstverletzung oder Selbsttötung präsentieren, Magersucht oder Suizid glorifizieren oder gefährdete Jugendliche zu weiterem Abnehmen oder suizidalen Handlungen auffordern. Das Propagieren selbstverletzender und selbstgefährdender Handlungsweisen ist geeignet,

eine gravierende sozialetische Desorientierung bei Jugendlichen hervorzurufen, und kann durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert werden.

Informationen und Arbeitsmaterialien zum Thema Essstörungen

» **Beratungsserver zu Essstörungen**

Beratung und Informationen zu Essstörungen, Ess-Brechsucht, Ess-Sucht und Fettleibigkeit.

www.ab-server.de

» **Kompetenznetz Depression**

Professionelle Suizid-Präventionseinrichtungen, die der Krisenbewältigung dienen und selbstmordgefährdeten Jugendlichen konkrete Beratung anbieten. Näheres unter:

www.deutsche-depressionshilfe.de

» **„Wer ist Ana? Verherrlichung von Essstörungen im Internet“**

Faltblatt für Eltern und pädagogische Fachkräfte über Pro-Ana-Angebote im Internet. Bezugsquellen unter:

www.jugendschutz.net

» **Unterrichtsmaterialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Essstörungen**

Sachinformationen und Vorschläge zur Behandlung des Themas im Unterricht.

www.bzga-essstoerungen.de/

» **„Gegen Verherrlichung von Essstörungen im Internet. Ein Ratgeber für Eltern, Fachkräfte und Provider.“**

Die Broschüre (Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) klärt über Pro-Ana-Angebote im Internet auf, die Essstörungen verharmlosen und als Lifestyle glorifizieren. Mit Tipps für Angehörige und Internetanbieter sowie einer Übersicht über Online-Beratungsstellen. www.bmfsfj.de

Jugendliche suchen Rat im Internet – Foren mit kontraproduktiven Tipps verstärken Essstörungen und Selbstmordgefahr.

TIPPS & EMPFEHLUNGEN**4.6 Für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und zur Weitergabe an Eltern**

- » Besprechen Sie mit der Klasse die Hintergründe der verschiedenen Themen, bspw. zeigen Sie die Gefahren rechtsextremistischer Propaganda auf und fördern Sie die Wertschätzung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.
- » Suizidgefahr entsteht meist nicht plötzlich und unerwartet, sondern kündigt sich im Verhalten des Betroffenen an. Sie sollten sensibel auf solche Signale reagieren und beispielsweise Fragen zum Thema Selbstmord oder Besuche auf entsprechenden Internetseiten als denkbare Hinweise auf eine eventuelle Gefährdung wahrnehmen.
- » Binden Sie das Thema „jugendgefährdende Inhalte im Internet – Rechtsextremismus, Pornografie, Selbstmord- oder Magersuchtforen“ in einen Elternabend ein und sensibilisieren Sie die Eltern für diese Themen.
- » Technische Schutzmaßnahmen alleine reichen nicht aus, um Kinder und Jugendliche vor jugendgefährdenden Inhalten zu schützen. Vielmehr müssen sie auf die möglichen Gefahren vorbereitet sein, um bei einer möglichen Konfrontation sicher und selbstbewusst reagieren zu können.
- » Kinder und Jugendliche sollen ihre Eltern beziehungsweise in der Schule ihre Lehrkräfte informieren, wenn sie unerwartet auf gefährliche Seiten gestoßen sind. Im Vorfeld sollte ihnen die Angst genommen werden, dass sie bei Erstattung einer Meldung selbst bestraft werden.



4.7 Vorgehensweise bei Problemen und institutionelle Ansprechpartner

jugendschutz.net

Zentrale Beschwerdestelle der Länder für Verstöße in allen Diensten des Internets mit der Möglichkeit, eine Einschätzung problematischer Inhalte zu bekommen. jugendschutz.net drängt darauf, dass Anbieter Verstöße schnell beseitigen. Im Bedarfsfall wird die Kommission für Jugendmedienschutz eingeschaltet, die als zuständige Internetaufsicht Bußgelder bis zu einer Höhe von 500.000 Euro verhängen kann.

www.jugendschutz.net/hotline/index.html

Internet-Beschwerdestelle

Die Hotline des Verbands der deutschen Internetwirtschaft e. V. und der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. (FSM) nimmt Beschwerden über verschiedene Internetdienste wie soziale Netzwerke, Foren, E-Mail und Spam entgegen.

www.internet-beschwerdestelle.de

4.8 Weiterführende Informationen und Links

» **Gesetzliche Grundlage: Jugendmedienschutz-Staatsvertrag**

Gesetzliche Grundlage für den Jugendschutz im Internet mit einer Liste der unzulässigen Angebote und den Schutzmaßnahmen, die Anbieter ergreifen müssen, online unter:

www.lfk.de/recht.html

» **Lehrer-Online: Illegale Inhalte**

Übersicht über unzulässige Inhalte im Internet, rechtliche Einschätzung, mit Beispielen aus der Praxis unter:

<https://lo-recht.lehrer-online.de/index.php?id=1000226>

» **Lehrer-Online: Jugendmedienschutz**

Hintergrundinformationen zu pädagogischen, technischen und rechtlichen Aspekten des Themas, Ideen zur Thematisierung im Unterricht und Verweise auf weitere Quellen im Web unter:

www.lehrer-online.de/jugendmedienschutz.php

» **Website der Kommission für Jugendmedienschutz: Kriterienraster**

Kriterien für die Aufsicht in Rundfunk und Telemedien. Download unter:

www.kjm-online.de/



5. Urheber- und Persönlichkeitsschutz im schulischen Bereich

5.1 Ausgangssituation

Fast alle Handys verfügen mittlerweile über multimediale Fähigkeiten wie z. B. über eine integrierte Kamera zur Bild- oder Video-Aufnahme und über verschiedene Übertragungsmöglichkeiten, wie z. B. Bluetooth oder MMS. Daneben bietet das Internet eine bunte Vielfalt an Bildern, Apps, Videos und Musikstücken, die heruntergeladen werden können.

5.2 Verletzung von Persönlichkeitsrechten durch (heimliche) Bild- und Tonaufnahmen und deren Veröffentlichung oder Verbreitung

Mit der Nutzung dieser „Neuen Medien“ und Kommunikationsformen kommt es auch zu neuen Möglichkeiten, (heimlich) Bild- oder Tonaufnahmen von anderen Personen zu machen und diese zu veröffentlichen oder zu verbreiten, andere zu beleidigen, Gerüchte über sie zu streuen oder ihnen Angst zu machen. Fälle von sogenanntem „Cybermobbing“ bzw. „Cyber-Bullying“ häufen sich an immer mehr Schulen. Dabei sind sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte betroffen. Mobbing wird als eine Form von eher subtiler Gewalt gegen Personen über längere Zeit mit dem Ziel der sozialen Ausgrenzung definiert. Beim Bullying stehen sichtbare Aggressionen und körperliche Gewalt im Vordergrund. Eine klare Abgrenzung zwischen beiden Formen gibt es jedoch nicht. In beiden Fällen nutzen Täterinnen und Täter neue Kommunikationsmöglichkeiten, wie z. B. Internet, E-Mail, SMS oder Chaträume, für solche tyrannisierenden Handlungen.

Persönlichkeitsrechte werden immer dann verletzt, wenn beispielsweise private Bilder- oder Filmaufnahmen ohne die Zustimmung der abgebildeten Person veröffentlicht oder verbreitet werden. Oftmals tauchen vormals freiwillig überlassene Aufnahmen (auch intimer Art) plötzlich im Internet oder auf dem Handy auf. Dieser Gefahr sind sich viele junge Menschen nicht bewusst, wenn sie freiwillig Bilder von sich anfertigen lassen oder eigene Aufnahmen aus den Händen geben.

Beispiele

- » (Heimliche) Bild- oder Filmaufnahmen in der Umkleidekabine oder Schultoilette sowie deren Verbreitung
- » (Heimliche) Bild-, Film- oder Tonaufnahmen des Unterrichts und deren Verbreitung
- » Diffamierungen und Beleidigungen von Lehrkräften in Chaträumen, Internet-Plattformen etc.
- » Einstellung intimer Aufnahmen der ehemaligen Freundin oder des ehemaligen Freundes in Internet-Foren oder auf Video-Plattformen
- » Bild- oder Filmaufnahmen von alkoholisierten Freunden und deren Verbreitung

Mobbing und Bullying gewinnen durch die „Neuen Medien“ eine neue Dimension.

5.2.1 Rechtliche Bewertung

Neben allgemeinen Straftatbeständen wie Beleidigung oder Bedrohung kommen bei den überwiegend bekannten Fällen insbesondere nachstehende Tatbestände in Betracht:

Der § 201 a StGB stellt die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen unter Strafe. Alleine schon das unbefugte Aufnehmen von Bildern oder Filmsequenzen in besonders gegen Einblick geschützten Räumen kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft werden. Dasselbe Strafmaß gilt dem, der eine solche Aufnahme weiter verbreitet. Ein Klassenzimmer ist kein solch besonders geschützter Raum, eine Umkleidekabine oder Toilette in jedem Falle.

Nach § 201 StGB ist es strafbar, das nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen auf einen Tonträger aufzunehmen oder die Aufnahme zu verbreiten. Das Gesetz sieht dabei eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe vor. Eine Schulklasse ist ein abgegrenzter Personenkreis und somit nicht-öffentlich.

Nach § 22 Kunsturhebergesetz dürfen Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Bei Verstößen droht dasselbe Strafmaß wie beim § 201 StGB. Ausnahmen gibt es z. B. bei Personen aus der Zeitgeschichte oder wenn diese nur als „Beiwerk“ erscheinen. Wird ein Lehrer während des Unterrichts aufgenommen und diese Aufnahme verbreitet, so ist in aller Regel der Tatbestand verwirklicht.

Grundsätzlich zu berücksichtigen ist, dass eine Strafmündigkeit erst ab Vollendung des 14. Lebensjahres vorliegt. Ferner steht auch bei Jugendlichen in einem Jugendstrafverfahren nicht die Bestrafung des Täters, sondern der Erziehungsgedanke im Vordergrund. In Betracht kommen daher in erster Linie erzieherische Weisungen und Auflagen im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes (JGG).



Wer Personen ohne deren Einverständnis aufnimmt und die Aufnahmen verbreitet, macht sich strafbar.

TIPPS & EMPFEHLUNGEN**5.2.2 Für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte**

- » Vermitteln Sie mithilfe pädagogischer Maßnahmen Werte im Umgang mit Medien.
- » Sensibilisieren Sie die Kinder und Jugendlichen, dass eine einmal ins Internet eingestellte Aufnahme oder ein eingestelltes Video sich schnell verbreitet und nicht mehr zurückgeholt bzw. gelöscht werden kann.
- » Erkundigen Sie sich über Ihre länderspezifischen Regelungen im Schulgesetz zur Nutzung von Handys und digitalen Aufzeichnungs- und Abspielgeräten.
- » Entwickeln Sie gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen sowie den Eltern Handynutzungsregeln, verbunden mit umfassender Aufklärung über typische Gefahren und Probleme beim Einstellen oder Verbreiten von Bildern im Internet oder per Handy. Siehe auch Kapitel 8 zu Gewaltvideos auf Schülerhandys.
- » Vereinbaren Sie, welche Sanktionen bei Verstößen angewandt werden und setzen Sie diese konsequent um (z. B. Erziehungsmaßnahmen wie Ermahnung oder zeitweise Wegnahme des Gerätes, bei schwerwiegenden Verstößen Ordnungsmaßnahmen wie schriftlicher Verweis oder Schulausschluss).
- » Schalten Sie die Polizei ein, wenn der Verdacht einer Straftat besteht.

5.2.5 Vorgehensweise bei Problemen und institutionelle Ansprechpartner

Internetforen oder Video-Plattformen haben in vielen Fällen direkte Beschwerdewege über Online-Formulare, die von der betroffenen Person bei konkreten Persönlichkeits- oder Urheberrechtsverletzungen genutzt werden können. Weitere Informationen unter Kapitel 5.3.1.

5.2.3 Zur Weitergabe an Eltern

- » Eltern sollten Interesse zeigen, mit dem Kind über konkrete Funktionen von Handys und digitalen Aufzeichnungs- und Abspielgeräten und deren Nutzung zu sprechen. Dabei sollten aktuelle Problembereiche aufgegriffen werden.
- » Die Eltern sollten über Gefahren und rechtliche Bestimmungen aufklären; häufig haben Kinder im Umgang mit eigenen und fremden Bildern oder Tonaufnahmen kein Unrechtsbewusstsein.
- » Die Eltern sollten auch Grenzen aufzeigen. Wer Handlungen toleriert, die im strafbaren Bereich liegen, verhält sich seinen Kindern gegenüber extrem unverantwortlich.

5.2.4 Zur Weitergabe an Kinder & Jugendliche

- » Kinder und Jugendliche sollten nicht direkt auf beleidigende E-Mails oder SMS antworten, sondern Erwachsene (Eltern, Vertrauenspersonen) informieren.
- » Sie sollten Beweismaterial aufbewahren, z. B. Bilder oder Daten abspeichern.
- » Die Aufnahmen (Bilder, Videos etc.) sollten auf keinen Fall weiter verbreitet werden. Bilder und Videos sollten stattdessen gelöscht werden. Die Löschung kann über den Netzwerk-Betreiber vorgenommen werden.
- » In schwerwiegenden Fällen sollten sie Anzeige bei der Polizei erstatten.

5.3. Verletzung von sonstigen Persönlichkeitsrechten und Urheberschutz

Das Internet bietet neben ort- und zeitunabhängiger Kommunikation ebenso vielfältige Möglichkeiten der Informationsrecherche. Mit einem Klick stehen nicht nur mannigfaltige Textinformationen zur Verfügung, sondern auch Bild- und Tonmaterial. Aber – einmal veröffentlichte Daten können kaum mehr aus dem weltweiten Netz entfernt werden.

Kinder und Jugendliche sind angesichts dieses riesigen Datenbestands der Verlockung ausgesetzt, auf Vorhandenes zuzugreifen und illegale Downloadmöglichkeiten, wie z. B. von Songs, zu nutzen.

Beispiele

- » Veröffentlichung von Bildern oder personenbezogenen Daten auf der Schulwebseite oder in der Schülerzeitung
- » Verwenden von Texten oder Bildern aus dem Internet
- » Herunterladen von Musik-/Filmsequenzen oder Kinofilmen aus sogenannten Internet-Tauschbörsen
- » Tausch entsprechender Bild-, Film- oder Musiksequenzen, z. B. auf LAN-Partys

5.3.1 Rechtliche Bewertung und Verhaltensempfehlungen

Persönlichkeitsrecht – Schutz der Persönlichkeit, Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Datenschutz, Schutz der Intimsphäre):

- » Personenbezogene Daten wie Namen, Anschriften, Fotos sind insofern zu schützen, als jede Person selbst entscheiden können muss, welche Daten von ihr veröffentlicht werden.
- » Entsprechende Veröffentlichungen dürfen nur mit Einwilligung der betreffenden Person geschehen. Diese Einwilligung sollte schriftlich erfolgen, bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten.

Urheberrecht – Schutz des Urhebers als Schöpfer eines Werkes:

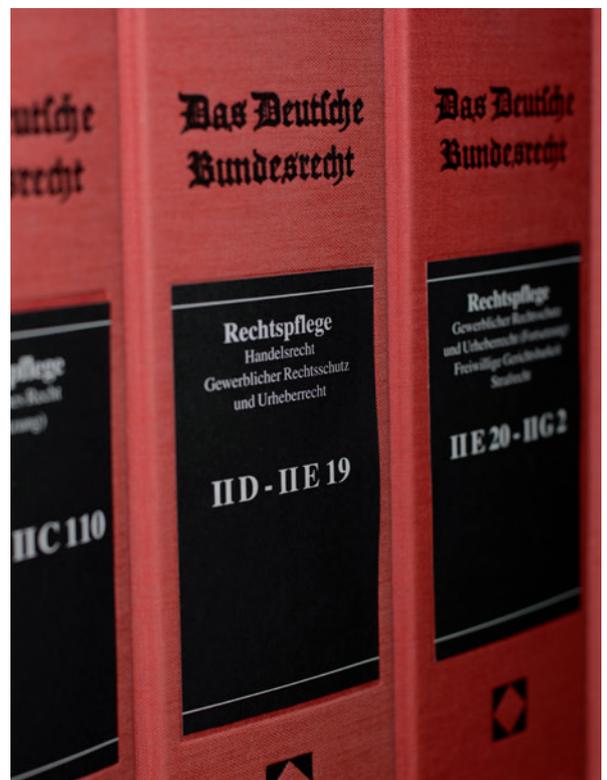
- » Im Internet veröffentlichte Texte und Bilder sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützt und dürfen daher nicht ohne Weiteres für eigene Werke oder Veröffentlichungen verwendet werden.
- » Alternativen: auf die Inhalte verlinken, die Einwilligung des Rechteinhabers zur Nutzung einholen, Quellenangaben und Hinweise im Impressum.

Urheberrechtsverletzungen durch illegales Einstellen und Herunterladen von Musikstücken, Filmen, Bildern und Softwareprogrammen.

- » Nur der Urheber hat das Recht, sein Werk der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Bei sog. Tausch- oder Filesharing-Börsen ist diese „Öffentlichkeit“ grundsätzlich gegeben. Sowohl das Einstellen von fremden Werken als auch das Herunterladen von unrechtmäßig veröffentlichten Inhalten stellt eine Urheberrechtsverletzung dar.

- » Da beim Herunterladen eine Kopie von einer rechtswidrig hergestellten Vorlage erstellt wird, sind auch reine Privatkopien nicht zulässig.
- » Durch illegales Herunterladen entstehen zum einen zivilrechtliche Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche des Urhebers. Deren Durchsetzung kann zu hohen Anwalts- und Gerichtskosten führen.
- » Zum anderen können entsprechende Verstöße nach § 106 Urhebergesetz mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Alternativen: Softwareprogramme nutzen, die das Aufzeichnen von Musikstücken aus Internetradios ermöglichen; viele Bands stellen auch auf ihren Webseiten einzelne Songs zum freien Download zur Verfügung.



Kinder und Jugendliche gehen oft leichtfertig mit Urheber- und Persönlichkeitsrechten um.

In Bezug auf Urheberrechte dominieren Unkenntnis und mangelndes Unrechtsbewusstsein.

5.4 Weiterführende Informationen und Links

» **Rechtsportal von Lehrer-Online**

www.lo-recht.de

- › Ein Stichwortverzeichnis zu den Themen Beleidigung, Ehrverletzung, Persönlichkeitsrecht, Recht am eigenen Bild, Urheberrecht finden Sie unter: lo-recht.lehrer-online.de

» **Broschüre „Nicht alles, was geht, ist auch erlaubt“**

Diese Broschüre informiert über Urheber- und Persönlichkeitsrechte im Netz. Sie ist kostenlos über [klicksafe](http://klicksafe.de) zu bestellen. Sie kann heruntergeladen werden unter:

www.klicksafe.de oder www.irights.info

» **Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik**

Hier werden Rechtsprobleme rund um Internet, Handy & Co. erörtert und die passenden Ansprechpartner aufgeführt. Des Weiteren erhalten Sie Antworten auf Fragen, wie z. B. „Wann ist das Herunterladen von Daten aus dem Internet verboten?“. Darüber hinaus werden Sie über die wichtigsten Gesetze informiert: www.bsi-fuer-buerger.de

» **Jugendliche, Musik und das Internet, Childnet International, Broschüre für Eltern und Pädagogen/-innen:**

Hier werden Ihre Fragen zu Urheberrechten beantwortet: www.musikindustrie.de

» **Unterrichtsmaterial zum Thema Raubkopieren**

Dieser Internetauftritt beantwortet Fragen rund um das Thema „Raubkopieren“. Des Weiteren enthält die Webseite u. a. einen Bereich für Pädagogen: www.respectcopyrights.de

» **Rechtsfragen von Multimedia und Internet in Schulen**

Hier werden unter der Rubrik „Schulgeschichten“ auftretende Fragen bei der Unterrichtsgestaltung mit u. a. fremden Texten und den Urheberrechten beantwortet:

<http://remus-schule.jura.uni-saarland.de/wordpress/>

» **Handreichung „Rechtsfragen in der digitalen Welt auf einen Blick“**

Die Handreichung von mekonet, dem Medienkompetenz-Netzwerk NRW, erläutert, welche Bilder, Töne und Texte rechtlich geschützt sind und wann das Agieren im Netz Persönlichkeits- oder Urheberrechte verletzt. Das PDF-Dokument aus der Reihe „mekonet kompakt“ kann auf der nachfolgenden Webseite heruntergeladen werden: www.mekonet.de



6. Kinder und Jugendliche als Kunden: Werbung, Online-Handel und kostenpflichtige Handyangebote

6.1 Ausgangssituation

Das Einkaufen im Internet wird immer beliebter. 2015 haben laut dem Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und Neue Medien (BITKOM) 98 Prozent der Internetnutzern in Deutschland im Web Waren oder Dienstleistungen bestellt. Zum Vergleich: 2009 waren es noch 42 Prozent. Wo Geschäfte abgewickelt werden, ergeben sich auch Möglichkeiten des Betrugs. Die Polizeiliche Kriminalstatistik verzeichnete 2015 102.506 Fälle von Warenbetrug mittels Internet. Ein Phänomen, das von der steigenden Beliebtheit des Internets als Handelsplattform profitiert, ist der Identitätsdiebstahl. Hier versuchen Betrüger persönliche Informationen auszuspähen, um diese Daten anschließend unberechtigt einzusetzen. Zum Identitätsdiebstahl im Internet, genannt Phishing, zählt das Ausspähen von Anmeldeinformationen (Benutzername, Kennwort), Account-Informationen (z. B. Name, Anschrift), Kreditkartendaten und Konteninformationen.

6.1.1 Werbung im Internet

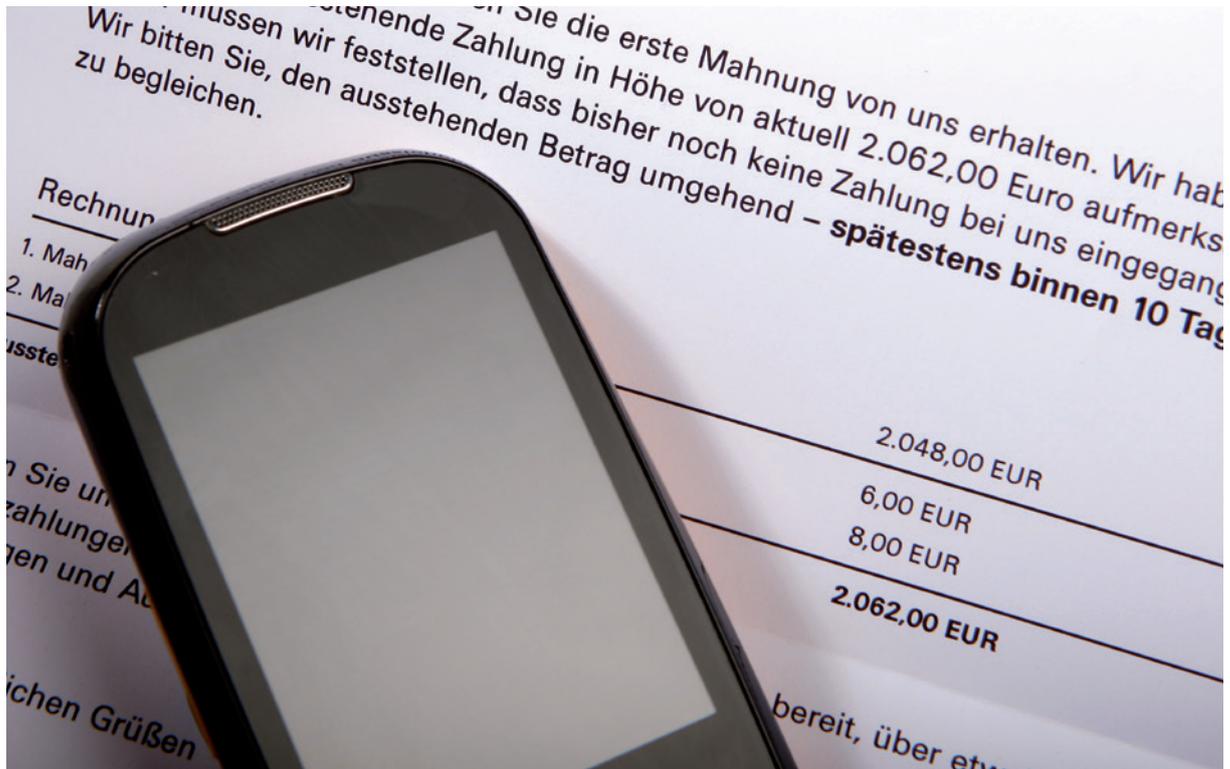
Für die Werbung zählen Kinder und Jugendliche zu einer wichtigen Zielgruppe. Nach der KidsVerbraucherAnalyse 2015⁴ haben bereits Kinder durchschnittlich knapp 27 Euro Taschengeld pro Monat, hinzu kommen noch Geldgeschenke zu Weihnachten, Geburtstag oder für gute Noten. Das meiste Geld wird zwar gespart, trotzdem gelten Kinder als potenzielle Käufer. D. h., sie verfügen nicht nur über beträchtliche finanzielle Mittel, sondern sie werden auch in die Kaufentscheidung der Familie eingebunden. Ausgeprägte Produkt- und Markenkenntnisse bewirken, dass Kinder vermehrt als eigenständige Konsumenten mit individuellen Wünschen und Vorstellungen auftreten. In Bezug auf Werbung gilt, je jünger die Kinder sind, umso schwerer fällt es ihnen, zwischen redaktionellem Inhalt und kommerzieller Werbung zu unterscheiden. Erst mit zunehmendem Alter bildet sich die Fähigkeit, redaktionelle Inhalte von Werbung zu unterscheiden.

Gerade Internet-Neulinge setzen Werbung ggf. mit den Inhalten der Website, auf der sie sich gerade befinden, in Beziehung und bekommen dadurch den Eindruck, das beworbene Produkt würde vom Webseiten-Anbieter empfohlen. Bei anderen undurchsichtigen Werbeformen, wie beispielsweise der Sortierung von Treffern in Suchmaschinen, war es in der Vergangenheit auch für Jugendliche und Erwachsene schwer, den Einfluss der Werbung wahrzunehmen. So sortierten manche Suchmaschinen in der Vergangenheit die Treffer zu einem Begriff nicht nur nach der Relevanz, sondern ließen sich die Platzierung eines bestimmten Ergebnisses (einen Link auf eine Produktseite eines Anbieters oder den Link auf ein Dienstleistungsangebot) von den jeweiligen Unternehmen auch bezahlen. Dies war für den Suchenden nicht transparent nachvollziehbar. Mittlerweile trennen seriöse Suchmaschinen die Darstellung der Treffer: Es gibt bei der Ausgabe der Ergebnisse einen klar gekennzeichneten Bereich mit bezahlten Treffern und eine Liste an Ergebnissen, die nach Relevanz sortiert sind.

Das Internet ist mittlerweile eine lukrative Werbeplattform für die Wirtschaft.



⁴ Seit 1993 untersucht die KidsVerbraucherAnalyse (KidsVA) das Medien- und Konsumverhalten von 1.588 Kindern im Alter zwischen 4 und 13 Jahren.



Der Online-Handel boomt und damit häufen sich auch die Betrugsfälle.

Während Kinder im Internet eher nach Informationen suchen und sich mit Computerspielen beschäftigen, überwiegt bei Jugendlichen die Nutzung als Kommunikationsmedium mit Freunden⁵. Auf diese Bedürfnisse geht auch die Werbung ein und richtet ihre Werbemaßnahmen danach aus. Viele Spielwarenhersteller bieten auf ihren Internetseiten unterhaltsame Werbespiele, Preisausschreiben und Quiz oder zusätzliche Downloads für Kinder an. Rund um die Werbefigur oder Unternehmensmarke werden ganze Onlineauftritte geschaffen mit vielfältigen Funktionen. Im Mittelpunkt steht dabei Spiel und Spaß, wodurch versucht wird, eine Produktbindung der Zielgruppe zu erreichen.

Für Jugendliche bieten Unternehmen auf ihren Webseiten vor allem verschiedene Kommunikationsdienste an, wie beispielsweise die Möglichkeit, elektronische Postkarten an Freunde zu versenden, eine eigene Visitenkarte mit Tagebuchfunktion einzurichten (sogenanntes Weblog) oder einen Klingelton mit dem Marketingslogan der Firma kostenlos herunterzuladen.

Viele Inhalte können allerdings erst nach der Angabe von persönlichen Daten und Anlegen einer Benutzerkennung und eines Passwortes (Registrierung) von der Webseite abgerufen werden. Dabei verlangt der Betreiber die Angabe des Namens und der E-Mail-Adresse oder auch die postalische Adresse, Geburtsdatum und Handynummer. Er sendet den Zugangscode zur Fertigstellung der Registrierung entweder an die E-Mail-Adresse oder per Post und überprüft damit, ob die angegebenen Daten stimmen. Diese Angaben bieten Betreiber von Kommunikationsforen die Möglichkeit, bei Verstoß eines Mitglieds gegen die Nutzungsbedingungen den Zugang zu sperren und eine neue Registrierung mit den gleichen Adress- oder E-Mail-Daten zu verhindern. Das eingegebene Geburtsdatum kann dabei trotzdem falsch sein (bspw. kann sich eine erwachsene Person bei der Anmeldung zu einem Chat als 12-jähriger Junge ausgeben – siehe auch Kapitel 3.2, Chat).

Nicht immer werden die Daten allerdings alleine für Registrierungs-zwecke erhoben. Viele Firmen nutzen die Möglichkeit, verbunden mit der Anmeldung

⁵ Siehe hierzu die Ergebnisse der JIM- und der KIM-Studien (Kapitel 2).

auch die Eintragung des Jugendlichen in einen Werbe-Newsletter zu forcieren oder die Handynummer in einen Werbeverteiler aufzunehmen. Aus zusätzlich abgefragten Angaben, wie persönliche Interessen, können umfangreiche Konsumentenprofile werden. Prinzipiell gilt, wer im Internet unterwegs ist, hinterlässt Spuren. In Cookies⁶ wird gespeichert, welche Seiten von welchen Nutzern besucht werden und mithilfe von Programmen können aus allen gespeicherten Daten, Muster und Zusammenhänge herausgefiltert werden, um Verhaltensweisen von Kunden vorherzusagen und Trends zu bestimmen. Die Herausgabe persönlicher Daten birgt zudem gerade für Kinder und Jugendliche das Risiko, dass jeder mit ihnen in Kontakt treten kann.

6.1.2 Gratisdienste als Kostenfallen

Was früher Dialer waren, sind heute vermeintliche Gratisdienste. Dabei handelt es sich um Internetdienste, die sich zunächst als gratis tarnen und sich dann tatsächlich als kostenpflichtig herausstellen. Es wird der Eindruck erweckt, die Angabe von persönlichen Daten ist nur deshalb nötig, um die Inhalte der Seite abzurufen, aber plötzlich ist man beispielsweise der Besitzer eines einjährigen, kostenpflichtigen Abonnements. Diese Dienste werden zwischenzeitlich für nahezu alle Kategorien angeboten. Es werden vermeintlich kostenfreie Bilder angeboten, SMS-Dienste, Hausaufgabenhilfe, Lebenshilfe, Ahnenforschung versprochen oder der Download von Gedichten und Witzen angeboten.

6.1.3 Vorschussbetrug durch falsche Gewinnbenachrichtigungen

Eine „Gewinnbenachrichtigung“ per E-Mail oder als Pop-up auf einer Internetseite ist nur selten ein Grund zum Jubeln. Dahinter stecken oft windige Betrüger, die ihre Opfer um deren Ersparnisse zu erleichtern versuchen. Eine häufige Masche ist die Ankündigung einer hohen Gewinnsumme aus einer angeblichen Lotterieteilnahme. Per E-Mail wird der Empfänger aufgefordert, eine Art „Transfergebühr“ oder „Bearbeitungsgebühr“, meist zwischen 1.000 und 2.000 Euro, auf ein ausländisches Konto zu über-

weisen. Dieses Geld sieht man in der Regel allerdings nie wieder. Die Masche der Lotteriebetrüger wird als Vorschussbetrug bezeichnet. Immer wieder tauchen neue Geschichten auf, die scheinbar schlüssig und überzeugend sind, vor allem aber mit einer derart attraktiven Gegenleistung locken, die die Opfer das Risiko vergessen lässt. Objektiv betrachtet sind die Versprechungen der Betrüger dabei meist völlig abwegig. Im Internet kursieren seit Jahren E-Mails der sogenannten Nigeria-Connection, die mit einer ähnlichen Masche die Empfänger abzuzocken versucht. Ihnen werden Millionen von Dollar versprochen, dazu wird in radebrechendem Deutsch oder Englisch eine Geschichte von einer Erbschaft oder Ähnlichem erzählt, für deren Transfer vom Ausland Hilfe benötigt wird. Ein versprochener Anteil an der Summe wird später nicht ausbezahlt.

Mit gezielter Werbung versuchen Unternehmen, Kinder und Jugendliche zu begeistern und Kundendaten zu sammeln.



Vermeintliche Gratisdienste oder falsche Gewinnbenachrichtigungen – immer wieder tauchen neue Betrugsmaschen auf.

6.1.4 Online kaufen – aber sicher

Auch Jugendliche kaufen gern im Internet ein. Laut der E-Commerce Studie des Branchenverbands BITKOM von 2015 haben 96 Prozent der 14- bis 29-Jährigen im befragten Zeitraum Einkäufe im Internet getätigt. Gekauft wurden neben Büchern und Kleidung auch Eintrittskarten zu Veranstaltungen, Filme oder Software.

⁶ Cookies sind kleine Dateien, die automatisch beim Lesen bestimmter Internetseiten vom Server auf die eigene Festplatte gespeichert werden. Bei einem späteren Besuch der gleichen Internetseite, weiß der Server durch den entsprechenden Cookie unter anderem, dass man schon einmal dort war.

Geschäftsfähigkeit von Minderjährigen

Nach den rechtsgeschäftlichen Schutzvorschriften der §§ 104 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind Geschäfte von Kindern, die noch nicht das siebte Lebensjahr erreicht haben, nichtig. Ältere Minderjährige sind beschränkt geschäftsfähig und die Wirksamkeit ihrer Internetkäufe hängt von der Genehmigung des gesetzlichen Vertreters (in der Regel: die Eltern) ab, außer sie kaufen die Produkte oder Leistungen mit eigenen Mitteln (Taschengeld) und die Käufe sind verhältnismäßig.

Viele Online-Handel-Plattformen erklären in ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen, dass sich Minderjährige nicht anmelden dürfen und somit auch keinen Zugang zum Online-Handel auf dieser Plattform haben.

Beim Online-Handel sollten sieben wichtige Grundregeln befolgt werden.

Regel 1: Wählen Sie sichere Passwörter und geben Sie diese niemals an Dritte weiter.

Ideal ist eine Länge von mindestens acht Zeichen, am besten eine Kombination aus Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen. Wählen Sie keine Namen, Begriffe aus Wörterbüchern oder solche, die einen engen Bezug zu Ihrer Person haben und somit leicht zu erraten sind. Wählen Sie für unterschiedliche Internetanwendungen verschiedene Passwörter.

Regel 2: Achten Sie auf technische Sicherheit bei der Datenübertragung.

Anbieter sollten eine verschlüsselte Datenübertragung ermöglichen. Erkennbar ist dies in der Regel an dem Kürzel https:// in der Adresszeile des Browsers und weiteren visuellen Hinweisen, wie zum Beispiel einem kleinen Schloss-Symbol in der unteren Browser-Leiste.

Regel 3: Überprüfen Sie die Seriosität des Anbieters.

Informieren Sie sich so gut es geht über den Verkäufer. Achten Sie bei gewerblichen Anbietern auf die sogenannte Anbietertransparenz und vergewissern Sie sich, dass beispielsweise Identität und Anschrift des Anbieters, Garantie- und Gewährleistungsbedingungen sowie Rückgabe- bzw. Widerrufsrecht leicht auffindbar und verständlich sind. Hilfreich bei der Einschätzung des Anbieters können auch Bewertungsprofile, wie sie bei Onlineauktionen üblich sind, oder Gütesiegel sein. Achten Sie zum Beispiel auf das Siegel „Geprüfter Online-Shop“ oder andere von der Initiative D21 der Bundesregierung empfohlene Gütesiegel.

Regel 4: Prüfen Sie Artikelbeschreibung sowie Versand- und Lieferbedingungen.

Lesen Sie vor dem Kauf die Beschreibung des Artikels genau und vollständig durch und prüfen Sie die Bilder der Ware sorgfältig. Achten Sie auch auf die Lieferbedingungen und Versandkosten. Sind nicht alle relevanten Details ausreichend erläutert oder bestehen hinsichtlich der Beschreibung Unklarheiten, sollten diese vor dem Kauf mit dem Verkäufer geklärt werden. Kaufen Sie von einem Anbieter außerhalb der EU, sollten Sie sich außerdem über die Höhe möglicher Zusatzkosten wie Steuern oder Zoll informieren.

Regel 5: Wählen Sie sichere Zahlungsmethoden.

Dazu gehören beispielsweise die Zahlung per Rechnung und der Bankeinzug. Auch mit der Nutzung eines Treuhandservices oder eines Online-Zahlungsservices, wie zum Beispiel PayPal, wird ein hohes Maß an Sicherheit erreicht. Ein Bargeld-Transferservice ist hingegen keine geeignete Zahlungsmethode, wenn Sie den Verkäufer nicht persönlich kennen. Tätigen Sie niemals einen Online-Kauf, bei dem der Verkäufer auf einen Bargeld-Transferservice als Zahlungsmethode besteht.



Fingierte SMS oder entgangene Anrufe verleiten Handybesitzer zu teuren Rückantworten.

Regel 6: Achten Sie auf Ihr Widerrufsrecht bei gewerblichen Anbietern.

Nach den Vorschriften für Fernabsatzverträge kann ein Kaufvertrag, der zwischen einem gewerblichen Händler mit einem Verbraucher geschlossen wird, innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen widerrufen und der gekaufte Artikel wieder an den Händler zurückgesandt werden. Die Zwei-Wochen-Frist beginnt, nachdem dem Verbraucher die Belehrung über sein Widerrufsrecht zugegangen ist und er die Ware zu Hause erhalten hat. Wurde der Verbraucher nicht ordnungsgemäß über sein Widerrufsrecht belehrt, verlängert sich die Frist.

Regel 7: Schützen Sie sich vor gefälschten E-Mails (Phishing).

Misstrauen ist angebracht, wenn Sie per E-Mail aufgefordert werden, vertrauliche Daten wie Passwörter oder Kreditkarteninformationen über einen Link oder ein Formular einzugeben. Auch wenn solche E-Mails aussehen als seien sie von vertrauenswürdigen Unternehmen versandt worden – sie sind mit hoher Wahrscheinlichkeit gefälscht. Seriöse Unternehmen fragen solche Daten niemals per E-Mail, über einen Link oder ein Formular ab. Sie können sich zusätzlich vor solchem Datenklau – auch Phishing genannt – schützen, indem Sie die Adresse des gewünschten Anbieters immer manuell in die Adresszeile Ihres Browsers eingeben.

6.1.5 Abzocke auf dem Handy

Auch das Handy ist Ziel verschiedener Betrugsmaschinen – ein Anruf mit nur einem Klingeln suggeriert, dass jemand versucht Kontakt aufzunehmen und weckt somit die Neugierde des Angerufenen. Oder per SMS flattern Flirtangebote auf das Handy von Personen, die vorgeben den Empfänger zu kennen. Dadurch wird ein Rückruf oder eine SMS-Antwort provoziert, was zu hohen Kosten führen kann. Vor allem, wenn in dem Angebot ein Abonnement versteckt ist, das den Handybesitzer längerfristig bindet. Auch Werbung per SMS ist mittlerweile häufig anzutreffen – verbunden mit der Nachricht „Sie haben einen Reisegutschein gewonnen. Melden Sie sich“. Die angegebenen Rückrufnummern sind oftmals teure Mehrwert- oder Auslandsnummern, die zwar prinzipiell an der Vorwahl erkennbar sind, was aber auf den ersten Blick nicht gleich wahrgenommen wird.

TIPPS & EMPFEHLUNGEN

6.2 Für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte

- » Sprechen Sie mit den Kindern und Jugendlichen über Ziele und Maßnahmen der Werbeindustrie und untersuchen Sie exemplarisch an einigen Beispielen die Verzahnung von kommerzieller Werbung und redaktionellem Inhalt im Internet.
- » Informieren Sie sich über werbe- und sponsorenfreie Internet-Angebote für Kinder und Jugendliche und binden Sie diese in den Unterricht oder im Rahmen eines Projektes ein (Beispiele sind das Jugendangebot des Südwestrundfunks www.dasding.de, der Internet-Auftritt des Kinderkanals www.kika.de, die Kinderseite www.internet-abc.de oder der wöchentliche Besprechungsdienst Klick-Tipps von jugendschutz.net und MKFS, www.klick-tipps.net).
- » Thematisieren Sie aktuelle Betrugsmaschinen im Internet oder auf Handys und klären Sie über Folgen auf.



In der Broschüre „Klicks-Momente“ werden Eltern und Erziehungsverantwortliche über die möglichen Risiken informiert, denen Kinder und Jugendliche in ihrem digitalen Alltag begegnen können. Tipps und weiterführenden Empfehlungen helfen dabei, Kindern einen sicherheitsbewussten Umgang mit Handy, Computer und Co. aufzuzeigen und so zu verhindern, dass junge Menschen Opfer einer Straftat werden. Ein Thema ist u.a. die Abzocke im Internet.

6.3 Zur Weitergabe an Eltern

- » Bevor Ihre Kinder sich etwas aus dem Internet herunterladen, sollten sie am besten immer Sie bzw. andere Erwachsene ihres Vertrauens fragen, ob das in Ordnung ist. Kinder können oftmals noch nicht überblicken, wie lange manche Dateien brauchen, bis sie heruntergeladen sind oder ob es sich bei den Daten eventuell um schädliche Programme oder Viren handelt (siehe auch Kapitel 9).
- » Erklären Sie Ihren Kindern, dass es Firmen gibt, die mit dem Weiterverkauf von persönlichen Daten Geld verdienen und nur deshalb ihre Adresse und weitere Informationen haben möchten. Bitten Sie Ihre Kinder, dass Sie Ihnen vorher Bescheid sagen, bevor sie Formulare für eine Anmeldung (auch kostenlose Angebote) zu Klubs, Communities oder Online-Shops ausfüllen, damit Sie sich anschauen können, wozu diese Angaben dienen.
- » Schauen Sie sich Internetseiten mit Gratisangeboten vor einer Registrierung oder einem Download sehr genau an. Dies gilt insbesondere für die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Achten Sie auf Fußnoten und Kleingedrucktes. Oft werden Hinweise auf Kosten am Ende der Seite platziert oder bei SMS-Angeboten ganz unten, sodass man mehrere Seiten nach unten scrollen muss, bevor das Kleingedruckte sichtbar wird.
- » Wenn Sie auf ein unseriöses, vermeintliches Gratisangebot hereingefallen sind, können Sie gegen eine unberechtigte Forderung Widerspruch einlegen. Entsprechende Musterschreiben finden Sie bei den Verbraucherzentralen im Internet.
- » Sichern Sie Beweise: Speichern oder drucken Sie alle Informationen aus, die im Zusammenhang mit dem vermeintlichen Gratisangebot vorliegen.
- » Lassen Sie sich insbesondere nicht durch Mahnungen oder Drohungen durch ein Inkassobüro aus der Ruhe bringen. Suchen Sie ggf. Rat bei einem Rechtsbeistand.
- » Vorsicht bei sogenannten Gewinnmitteilungen und zwielichtigen Geschäftsangeboten auf Internetseiten oder per E-Mail. Diese Nachrichten sollten ignoriert und die E-Mails gelöscht werden. Seriöse Lotteriegesellschaften erheben im Vorfeld keine Gebühren für eine Gewinnauszahlung – vor allem aber schütten sie keine Gewinne an Personen aus, die gar nicht an ihrem Spiel teilgenommen haben.
- » Falls Ihr Kind überhöhte Handyrechnungen hat, versuchen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind zu erarbeiten, welche Telefonate oder Dienste teuer sind. Versuchen Sie, gemeinsam mit dem Kind herauszufinden, durch welche Änderungen im Verhalten oder auch durch einen Wechsel des Tarifanschlusses in Zukunft hohe Handy-Rechnungen vermieden werden können.
- » Überprüfen Sie bei entgangenen Anrufen, bei SMS von unbekanntenen Personen oder bei unverlangt erhaltener Werbung per SMS immer zuerst die Rückrufnummer, ob es sich um eine teure Auslands- oder Mehrwertnummer handelt, bevor Sie anrufen oder per SMS antworten.
- » Kostenfalle Ausland: Anrufe mit dem Handy im Ausland sind in der Regel teurer als innerhalb Deutschlands. Auch Anrufe zu ausländischen Nummern aus Deutschland führen in der Regel zu hohen Handyrechnungen. Informieren Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind vor einer Urlaubsreise über die Tarife und besprechen Sie verschiedene Möglichkeiten – schalten Sie beispielsweise für die Dauer des Urlaubs die Mailbox ab oder nutzen Sie die SMS-Funktion, anstatt zu telefonieren.

6.4 Vorgehensweise bei Problemen und institutionelle Ansprechpartner

» Verbraucherzentralen bieten Hilfe

Rat und Hilfe sowie konkrete Musterbriefe und individuelle Rechtsberatung bieten die Verbraucherzentralen vor Ort:

www.verbraucherzentrale.de

6.5 Weiterführende Informationen und Links

» Die Netcode-Initiative aus Erfurt vergibt Gütesiegel an Webseiten, die den Qualitätsstandards des Erfurter Netcodes, einem nationalen Richtlinienkatalog für gute Kinderseiten, entsprechen.

www.erfurter-netcode.de

» Media Smart e. V. ist ein gemeinnütziger Verein zur Förderung von Medien- und Werbekompetenz bei Kindern. Die Initiative möchte Kinder dazu anregen, Werbebotschaften und -absichten kritisch zu hinterfragen und mit ihnen umzugehen.

www.mediasmart.de

» Das Mitmach-Jugendportal netzcheckers.de bietet aktuelle Formate wie Podcasts und Weblogs sowie ein breit gefächertes Themenspektrum zur Information von und Interaktion zwischen Jugendlichen. Das Portal wird von verschiedenen Partnern unterstützt, darunter die Bundesagentur für Arbeit, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik sowie zahlreiche Jugendverbände. Ziel von netzcheckers.de ist es, junge Menschen beim kritischen und kreativen Umgang mit Medien und Informationen zu unterstützen. Näheres unter:

www.netzcheckers.de

» Vielfältige Informationen zu Suchmaschinen und die Bearbeitung des Themas im Schulunterricht sind bei [klicksafe](http://klicksafe.de) erhältlich.

www.klicksafe.de/suchmaschinen/

» Die Bundesnetzagentur informiert

Sie informiert Verbraucher über allgemeine Fragen zur Telekommunikation, aber auch speziell zu Rufnummernmissbrauch, Spam und Dialern.

www.bundesnetzagentur.de

» Faltblatt „Abzocke im Internet: Erst durchblicken – dann anklicken“ gibt Hinweise zu Abzockmethoden im Internet. Herausgeber ist die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit der Initiative „klicksafe“. Das Faltblatt kann abgerufen werden unter: www.vz-nrw.de/mediabig/30612A.pdf

» Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik bietet auf seinen Seiten Informationen über Risiken und Gefahren beim Einsatz der Informationstechnik speziell für Bürger. Weiteres unter:

www.bsi-fuer-buerger.de

» Unter „Gefahren im Internet“ stellt die Polizei vielfältige Informationen rund um das Thema E-Commerce bereit:

www.polizei-beratung.de/e-commerce.html

» Ein „Fall des Monats“ bei Lehrer-Online beantwortet Fragen rund um vermeintliche Gratisdienste: Die 15-jährige Ann-Katrin registriert sich über einen Schul-PC bei einem Online-Grußkartendienst und bekommt kurz darauf eine Rechnung über 84 Euro geschickt. Muss sie zahlen? Und welche Rolle spielt die Schule? Weiteres unter:

www.lehrer-online.de/fall-des-monats-07-07.php



7. Computerspiele und die rechtlichen Regelungen

7.1 Ausgangssituation

Bei Computerspielen handelt es sich um interaktive Unterhaltungssoftware, die sowohl auf Computern, stationären oder portablen Video-Spielkonsolen als auch auf mobilen Endgeräten wie Smartphones gespielt werden kann. Dabei reicht die Spannweite von empfehlenswerten Lern- und Rollenspielen bis hin zu gewalthaltigen Computerspielen, die nach entsprechender Prüfung als für Kinder und Jugendliche ungeeignet eingestuft worden sind. Vermarktet werden die Computerspiele über verschiedene Wege. Je nach Vertriebsform der Spiele gelten unterschiedliche rechtliche Bestimmungen. Bei festgestellten Verstößen sind verschiedene Aufsichtsbehörden zuständig.

Grundsätzlich gilt:

- » Werden Spielinhalte mittels physischem Datenträger (z. B. CD, DVD) auf den Markt gebracht, gelten hierfür die Regelungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG). Dies gilt zum Beispiel auch für den postalischen Versand der Spiele als Datenträger und die Werbung für das Spiel im Internet. Bei Spielen auf Datenträgern gilt grundsätzlich die Bewertung der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) als jugendschutzrechtlicher Bewertungsmaßstab. Dies gilt auch dann, wenn deren eigentliche Spielwelt komplett im Internet generiert wird (z. B. World of Warcraft).
- » Sind Spielinhalte nur über das Internet verfügbar und gibt es keinen physischen Datenträger als eine Art „Zugangsschlüssel“ zum Spiel, gelten die Regelungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV). Dies betrifft insbesondere reine Onlinespiele, die direkt im Internet gespielt werden und die Verbreitung von Spielen per Datendownload über das Internet.

7.2 Indizierung, Alterskennzeichnungen und Abgabebeschränkungen

In Deutschland findet keine Zensur statt. Meinungs-, Wissenschafts- und Kunstfreiheit sind grundgesetzlich (Art. 5 Abs. 1 und Art 3 GG) geschützt. Um diese Freiheiten einerseits zu garantieren und andererseits mit der ebenfalls im Grundgesetz verankerten Aufgabe des Kinder- und Jugendschutzes (Art. 5 Abs. 2 GG) in Einklang zu bringen, hat der Gesetzgeber ein differenziertes Regelwerk geschaffen, das den unterschiedlichen Grad der Beeinträchtigung bzw. Gefährdung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt. Dabei wird ein dreistufiges Bewertungsverfahren verwendet – Verstöße gegen das Strafrecht, Jugendgefährdung und Jugendbeeinträchtigung. Dies folgt im Wesentlichen dem grundgesetzlichen Kernziel, den Bürgerinnen und Bürgern Freiheit zu garantieren und nur dort zu beschränken, wo dies im Interesse der Allgemeinheit geboten ist und sich unmittelbar aus dem Grundgesetz ableiten lässt.

7.2.1 Stufe 1 – Strafbarkeit: Totales Verbreitungsverbot von Computerspielen

Computerspiele, die gegen Normen des Strafgesetzbuches verstoßen, beispielsweise gewaltverherrlichende – oder verharmlosende Inhalte umfassen, dürfen nach § 131 Strafgesetzbuch (StGB) weder hergestellt noch verbreitet werden und können per gerichtlichem Beschluss bundesweit beschlagnahmt werden. Unter dem Jugendschutzaspekt ist u. a. das Anbieten, Überlassen oder Zugänglichmachen von gewaltverherrlichenden und verharmlosenden Computerspielen – insbesondere auch an Personen unter 18 Jahren – unter Strafe gestellt. Ein Verstoß gegen dieses strafrechtliche Verbreitungsverbot kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Zuständige Behörden:

- » Strafverfolgungsbehörden für die strafrechtliche Verfolgung im Online- und Offline-Bereich,
- » jugendschutz.net und Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) für die medienrechtliche Ahndung von Verbreitungsverstößen über das Internet.

Das Jugendschutzgesetz greift bei Computerspielen auf physischem Datenträger, der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag bei reinen Online-Spielen.

Das dreistufige Bewertungsverfahren für Computerspiele umfasst Verstöße gegen das Strafrecht, Jugendgefährdung (Indizierung) und Jugendbeeinträchtigung (Alterskennzeichnung).

Beispiele für Geräte, auf denen Computerspiele laufen:

- » stationäre Videospiel-Konsolen (z. B. Playstation, X-Box, Game Cube)
- » portable Videospiel-Konsolen (z. B. Game Boy, PSP, Tablet)
- » Endgeräte der Mobiltelefonie (z. B. Handy, Smartphone)

Geltungsbereich:

- » Computerspiele auf Datenträger (z. B. Verkauf/Vermietung von strafbaren Spielen im Ladengeschäft),
- » Computerspiele aus dem Internet (z. B. Verkauf von strafbaren Spielen im Online-Versandhandel oder über Auktionsplattformen; Zugänglichmachen reiner Online-Spiele mit strafbarem Inhalt auf Spieleplattformen).

Strafbare Computerspiele unterliegen einem absoluten Verbreitungsverbot auch an Erwachsene und können bundesweit beschlagnahmt werden.

7.2.2 Stufe 2 – Jugendgefährdung: Handelsbeschränkungen, Werbeverbote, Abgabeverbote von Computerspielen an Jugendliche

Computerspiele, die nicht gegen Normen des Strafgesetzbuches verstoßen, aber Inhalte umfassen, die Kinder oder Jugendliche in ihrer Entwicklung gefährden, dürfen gemäß Jugendschutzgesetz (JuSchG) nur an Erwachsene abgegeben und nicht in der Öffentlichkeit beworben werden. Ob ein Computerspiel jugendgefährdend ist, ergibt sich aus den Kriterien der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM), ihrer Spruchpraxis sowie der einschlägigen Rechtsprechung hierzu.

Die Feststellung der Jugendgefährdung erfolgt durch die BPjM und hat die Indizierung zur Folge. Das Indizierungsverfahren unterliegt den sich verändernden gesellschaftlichen und technischen Bedingungen: So kann es sein, dass vormals indizierte Spiele nach Jahren oder Jahrzehnten aus der Liste der indizierten Medieninhalte herausgenommen werden. Da die Wirkung der Indizierung einen massiven Eingriff in die Meinungs-, Informations- und Kunstfreiheit darstellen kann, darf dies nur erfolgen, wenn die Computerspiele bereits auf dem Markt sind⁷.



Computerspiele mit jugendgefährdendem Inhalt werden auf Antrag durch die Bundesprüfstelle indiziert.

⁷ Gewaltbeherrschte Computerspiele unterhalb der Strafbarkeitsgrenze können den Verbreitungsbeschränkungen der Indizierung bereits automatisch kraft Gesetzes unterliegen, ohne dass es der vorherigen Indizierung bedarf (schwere Jugendgefährdung).

In der Praxis führt dies dazu, dass solche Spiele nicht im freien Handel verkauft oder verliehen und im Internet nur im Rahmen einer ausreichend geschützten geschlossenen Benutzergruppe für Erwachsene angeboten werden dürfen. Darüber hinaus darf die Abgabe von Computerspielen an Erwachsene nur so geschehen, dass Kinder und Jugendliche auf diese Inhalte nicht zugreifen können. Faktisch führt dies in der Praxis zu einschneidenden Vermarktungsbeschränkungen von Medienprodukten⁸.

Zuständige Behörden:

- » Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) für die Indizierung,
- » Strafverfolgungsbehörden für die Ahndung von Verbreitungsverstößen sowohl im Online- als auch im Offline-Bereich,
- » jugendschutz.net und die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) für die Ahndung der Vermarktung von indizierten Spielinhalten über das Internet ohne ausreichenden Altersschutz.

Geltungsbereich:

- » Computerspiele auf Datenträger (z. B. Verkauf/ Vermietung indizierter Spiele im Ladengeschäft),
- » Computerspiele aus dem Internet (z. B. Verkauf indizierter Spiele im Online-Versandhandel oder über Auktionsplattformen, Zugänglichmachen reiner Online-Spiele mit indiziertem Inhalt auf Spieleplattformen).

7.2.3 Stufe 3 – Jugendbeeinträchtigung: Handel ohne Werbebeschränkung, Abgabe von Computerspielen an Minderjährige gemäß Altersfreigabe

Spiele, die aufgrund ihres Inhalts nicht verboten oder jugendgefährdend (indiziert) sind, erhalten auf Antrag der Hersteller nach Prüfung bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) ein rechtsverbindliches Alterskennzeichen. Die Alterskennzeichnung erfolgt nicht durch die USK selbst. Vielmehr erteilt ein durch die Obersten Landesjugendbehörden bestellter Ständiger Vertreter der Länder bei der USK auf Grundlage der Prüfvoten der Prüfausschüsse bei der USK die Freigabebescheinigung per Verwaltungsakt.

Indizierte Computerspiele dürfen nicht öffentlich beworben und nur an Erwachsene abgegeben werden.

Für die Bewertung von Computerspielen wird dabei insbesondere das Kriterium „Jugendschutzrelevanz“ herangezogen. Im Zentrum steht die Frage, ob ein Spiel die Entwicklung junger Menschen einer Altersgruppe beeinträchtigen könnte. In den Bewertungsprozess gehen entwicklungspsychologische Einschätzungen zu Altersgruppen ebenso ein, wie u. a. eine Bewertung der Spielinhalte, des Spieltempos, der Visualisierung von Spielinhalten sowie der Soundgestaltung. Die Zugehörigkeit zu einem Spielgenre spielt zunächst keine Rolle.



Computerspiele, die nicht gegen das Strafrecht verstoßen und nicht jugendgefährdend sind, erhalten auf Antrag ein rechtsverbindliches Alterskennzeichen.

Man unterscheidet fünf Alterskennzeichen: „Freigegeben ohne Altersbeschränkung“, „Freigegeben ab sechs Jahren“, „Freigegeben ab zwölf Jahren“, „Freigegeben ab sechzehn Jahren“ und „Keine Jugendfreigabe“. Diese Alterseinstufung bildet die Grundlage dafür, dass Kinder und Jugendliche nur Spielinhalte mit einer altersgerechten Freigabe erhalten und Spiele mit der Kennzeichnung „Keine Jugendfreigabe“ nur an Erwachsene abgegeben werden.

⁸ Die großen Handelsketten vertreiben nur Filme und Spiele, die eine Alterskennzeichnung durch die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) oder die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) aufweisen.

Die Alterskennzeichnung schränkt den freien Handel mit diesen Spielen bereits vor Markteintritt der Produkte ein (Abgabe nur gemäß Altersfreigabe). Dies ist aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten Meinungs-, Informations- und Kunstfreiheit nur dann möglich, wenn die Alterskennzeichnung auf der Grundlage der Entscheidungen plural zusammengesetzter Gremien erfolgt und sich hierin die gesellschaftliche Meinungsbildung manifestiert. Zudem sollen die Selbstkontrollen die Unterstützung der Wirtschaft haben⁹.

Zuständige Behörden:

- » Oberste Landesjugendbehörden für die Alterskennzeichnung der Spiele;
- » die zuständigen örtlichen Ausführungsbehörden (Ordnungsämter) bei ordnungswidrigen Verstößen gegen die Abgabebeschränkungen des JuSchG, insbesondere nicht dem Alter entsprechendes Überlassen von Spielen;
- » die Polizei, soweit sie auch bzw. subsidiär für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zuständig ist;
- » jugendschutz.net und die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) für die Ahndung von Abgabeverstößen von gekennzeichneten Spielinhalten über das Internet.

Geltungsbereich:

Die Alterskennzeichnung erstreckt sich grundsätzlich nur auf Computerspiele, die als Datenträger (z. B. CD, DVD) zur Prüfung vorgelegt wurden. Soweit Computerspiele als Datenträger vorlagen und eine Freigabe erhalten haben, erstreckt sich die Freigabe gemäß § 12 JMStV (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag) auch auf eine entsprechende Vermarktung über das Internet. Insbesondere gilt dort auch für Computerspiele die Beschränkung des § 5 JMStV: Angebote, die geeignet sind, eine Entwicklungsbeeinträchtigung bei Kindern und Jugendlichen hervorzurufen, dürfen nicht mehr ohne technische Schutzvorkehrungen (siehe Kapitel 7.4) im Internet zugänglich gemacht werden.

7.3 Stand der Wirkungsforschung und Suchtpotenzial

Die Frage nach den Wirkungen insbesondere von gewalthaltigen Computerspielen auf junge Menschen spielt nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in der Medienforschung eine zentrale Rolle. Wenngleich sich in den letzten Jahren zahlreiche Studien mit der Wirkungsfrage befasst haben, sind ihre Ergebnisse nicht einheitlich.

Häufig werden in der öffentlichen Diskussion Befunde einzelner Studien überinterpretiert, auf unzulässige Weise verallgemeinert, statistische Zusammenhänge in Wirkungszusammenhänge umgedeutet oder pauschal auf andere Medienangebote übertragen. Insgesamt zeichnet sich jedoch folgendes Bild zur Wirkung von gewalthaltigen Computerspielen ab¹⁰.

- » In verschiedenen experimentellen Untersuchungen wurde eine kurzfristige Wirkung der Nutzung gewalthaltiger Computerspiele festgestellt. Dieser Wirkungszusammenhang ist aufgrund der experimentellen Rahmenbedingungen jedoch vorsichtig zu bewerten – und er gilt keineswegs für Jugendliche insgesamt: Vor allem ein intaktes soziales Umfeld, das gerade bei jungen Spielern den Spielekonsum zu regulieren vermag, fördert die Urteilsfähigkeit und stellt einen wichtigen Schutzfaktor vor negativen Auswirkungen gewalthaltiger Computerspiele dar.

- » Die bisher vorliegenden Langzeitstudien verweisen auf ein wechselseitiges Verhältnis von Mediennutzung und Persönlichkeitsvariablen: Personen mit hoher Aggressivität nutzen gerne gewalthaltige Medienangebote, die sie wiederum in ihrer aggressiven Grundhaltung bestätigen bzw. bestärken. Gewalt in Computerspielen wird vom spielbestimmenden Spieler anders beurteilt als durch den (unbeteiligten) Zuschauer, der das Spielgeschehen nur am Bildschirm verfolgt. Spieler „rahmen“ die Computer- und Videospiele als eine Abfolge von Szenen, in denen sie angemessen handeln müssen, damit ihr „Bleiberecht“ in der virtuellen Spielwelt gewährleistet ist. Da der

Über die Wirkungen von gewalthaltigen Computerspielen auf junge Menschen fehlt es bisher in der Forschung an eindeutigen Ergebnissen

⁹ § 14 Abs. 6 Satz 1 JuSchG.

¹⁰ Angelehnt an die Feststellungen des Hans-Bredow-Instituts „Das deutsche Jugendschutzsystem im Bereich der Video- und Computerspiele“ (Endbericht, Mai 2007).

Spieler sich auf Spielhandlung, taktische Manöver oder kommunikative Erlebnisse konzentriert, werden interaktive Gewaltaspekte im Spiel von den Nutzern u. U. weniger intensiv wahrgenommen.

- » Die Diskussion um das mögliche Suchtpotenzial von Online-Computerspielen, das insbesondere bei minderjährigen Spielern vorhanden zu sein scheint, gewinnt angesichts der Zunahme von Spielformaten ohne definiertes Spielende an Bedeutung. Neben einer exzessiven Spieldauer ergibt sich eine mögliche Gefährdung junger Menschen auch dadurch, dass sie tief in virtuelle Spielwelten eintauchen und darüber den Bezug zur Realität verlieren können. Dies gilt insbesondere für Multiplayer-Online-Rollenspiele¹¹, wie World of Warcraft. Diese zeichnen sich durch eine hohe Spielbindung (sowohl ökonomisch als auch sozial) aus, verbunden mit einem hohen zeitlichen Einsatz. Eine Studie der Berliner Charité mit Kindern zwischen elf und 14 Jahren zeigte, dass knapp zehn Prozent der befragten Kinder die Kriterien für exzessives Computer-Spielverhalten¹² erfüllen. Für eine zeitliche Beschränkung der Nutzung von Computerspielen sind in erster Linie die Eltern gefordert.

7.4 Technische Schutzvorkehrungen für reine Online-Spiele

Spiele werden in zunehmendem Maße ausschließlich online vertrieben oder zugänglich gemacht. Insbesondere vor dem Hintergrund eines möglichen Suchtpotenzials für Minderjährige von Massen-Multiplayer-Online-Rollenspielen wie World of Warcraft stellt sich die Frage, wie Eltern auf das Konsumverhalten ihrer Kinder durch technische Schutzvorkehrungen Einfluss nehmen können. Die PC-Betriebssysteme Windows Vista, 7 und 8 umfassen die Möglichkeit eines Jugendschutzsystems. Hier können z. B. für einzelne Benutzerkonten Jugendschutzeinstellungen vorgenommen werden, die neben der Freischaltung von Spielen bestimmter Altersklassen auch die Begrenzung der Nutzungsdauer ermöglichen.



Der Gefahr einer Spielsucht bei Kindern und Jugendlichen können Eltern durch erzieherische Begleitung und technische Schutzmaßnahmen begegnen.

¹¹ Bei einem Massen-Multiplayer-Online-Rollenspiel agieren viele Spieler gleichzeitig in einer auf einem Server verwalteten Spielewelt. Sie schlüpfen in Rollen und erledigen gemäß den Spielregeln verschiedene Aufgaben. Das virtuelle Leben geht weiter, auch wenn der Spieler nicht online ist.

¹² Z. B. unwiderstehliches Verlangen, am Computer zu spielen; verminderte Kontrollfähigkeit bezüglich Beginn, Beendigung und Dauer des Computerspiels; Entzugserscheinungen (Nervosität, Unruhe, Schlafstörungen) bei verminderter Computerspielnutzung; fortschreitende Vernachlässigung anderer Vergnügen oder Interessen; anhaltendes exzessives Computerspielen trotz Nachweises eindeutiger schädlicher Folgen (z. B. Übermüdung, Leistungsabfall in der Schule, auch Mangelernährung).

Für die von Anbieterseite vorzunehmenden Schutzvorkehrungen gibt das Gesetz klare Vorgaben. Nach den Bestimmungen des JMStV¹³ muss sowohl beim Download von indizierten Spielen¹⁴ als auch bei der Präsentation indizierter Inhalte im Internet sichergestellt werden, dass nur Erwachsene darauf zugreifen können.

Die Kommission für Jugendmedienschutz als Medienaufsicht im Internet hat Vorgaben für geschlossene Benutzergruppen veröffentlicht. Danach sind zumindest eine einmalige, sichere Identifizierung von Erwachsenen unter Einbeziehung von amtlichen Ausweisdaten und eine verlässliche Authentifizierung bei jedem Nutzungsvorgang erforderlich¹⁵.

Der Zugang zu Spielen mit für Kinder und Jugendliche entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten – in der Regel Spiele mit einer Kennzeichnung „Freigegeben ab 16 Jahre“ oder „Keine Jugendfreigabe“ – muss so geschützt sein, dass sie von Minderjährigen der betroffenen Altersgruppen üblicherweise nicht wahrgenommen werden. Der Anbieter kann dieser gesetzlichen Verpflichtung nach dem JMStV durch technische oder sonstige Mittel (z. B. Vorschaltung eines Zugangsschutzes) bzw. durch die Beachtung von Zeitgrenzen (Online-Stellung nur zwischen 22:00/23:00 und 06:00 Uhr) nachkommen¹⁶.

TIPPS & EMPFEHLUNGEN

7.5 Für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte

Computerspiele gehören heutzutage genauso in den pädagogischen Bildungsalltag wie der PC und das Internet. Nutzen Sie daher auch diese Medien im Unterricht oder im Projekt, um die Kinder und Jugendlichen in der Weiterentwicklung von Medienkompetenz zu unterstützen.

- » Diskutieren Sie mit den Kindern und Jugendlichen über Computerspiele und ihre positiven wie auch negativen Formen und schaffen Sie Anreize für die Nutzung von empfehlenswerten Lern- und Rollenspielen.
- » Nutzen Sie die Möglichkeit, anhand von Computerspielen Medienkompetenz einmal anders zu vermitteln und zum Beispiel im Rahmen eines Schulfestes mit einer LAN-Party¹⁷ eine ganz neue Form von Informatikunterricht an Ihrer Schule zu gestalten.
- » Die Internetseite lehrer-online bietet Informationen über Computerspiele, ihre Rolle in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen sowie weitere Möglichkeiten, diese in der Schule einzusetzen:
www.lehrer-online.de/computerspiele.php

- » Setzen Sie Grenzen dort, wo es notwendig ist. Gewaltspiele und sonstige Computerspiele mit Inhalten für Erwachsene gehören nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen. Sofern Sie auf dem Pausenhof oder in den Pausen zwischen den Schulstunden feststellen, dass Schülerinnen und Schüler CDs mit problematischen Spielinhalten austauschen oder diese von erwachsenen Schülerinnen und Schülern an Jüngere abgegeben werden, stellen Sie die Betroffenen zur Rede, nehmen Sie die Spiele notfalls auch in Verwahrung und informieren Sie die Eltern.



¹³ § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 JMStV.

¹⁴ Strafbare Spielmodalitäten finden sich in der Praxis nicht in deutschen Angeboten.

¹⁵ Einzelheiten hierzu findet man auf der Website von jugendschutz.net.

¹⁶ § 5 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 und 4 JMStV

¹⁷ Bei einer LAN-Party werden verschiedene private Computern über ein Netzwerk (Local Area Network) verbunden und die Teilnehmer spielen über das Netzwerk Computerspiele.

TIPPS & EMPFEHLUNGEN**7.6 Zur Weitergabe an Eltern**

Kinder wachsen heute in einer Medienwelt auf, die sich von der ihrer Eltern gravierend unterscheidet.

- » Wenn Sie im Gespräch mit Ihren Kindern bleiben und sich für deren Beschäftigung mit Computerspielen interessieren, gemeinsam Nutzungsregeln festlegen und vielleicht auch mit Ihren Kindern öfter gemeinsam spielen, können Sie selbst am besten einschätzen, welche Bedeutung Computer und Multimedia haben.
- » Treffen Sie mit Ihren Kindern verbindliche Regeln über die Zeitdauer der Nutzung von Computerspielen. Nähere Information hierzu finden Sie beispielsweise auf dem Internetauftritt der Bundesprüfstelle im Bereich „Jugendmedienschutz: Medienerziehung“ in der Rubrik „Computer & Konsolenspiele“: www.bundespruefstelle.de
- » Kaufen Sie für Ihr Kind nur Spiele, die ein Alterskennzeichen durch die USK erhalten haben und die für die entsprechende Altersgruppe Ihres Kindes freigegeben wurden. Mehr Informationen über die Alterskennzeichen finden Sie auf dem Internetauftritt der USK. Die USK führt auch eine Datenbank, in der alle gekennzeichneten Computerspiele erfasst sind. Dort können die Spiele nach Altersfreigabe, Genre und Spielsystem aufgerufen werden unter: www.usk.de
- » Die Alterskennzeichnung ist kein Hinweis auf die pädagogische Eignung eines Computerspiels!

7.7 Vorgehensweise bei Problemen und institutionelle Ansprechpartner

Wenn Ihr Kind ein Spiel ohne eine Alterskennzeichnung der USK mit nach Hause bringt oder wenn Sie Zweifel daran haben (z. B. bei einer mit nach Hause gebrachten selbst gebrannten CD), ob das Spiel durch die USK freigegeben wurde:

Spiele zu Informations-, Instruktions- oder Lehrzwecken, die offensichtlich nicht entwicklungsbeeinträchtigend sind, dürfen vom Anbieter selbst mit „Infoprogramm“ oder „Lehrprogramm“ gekennzeichnet werden.

Sofern Sie Zweifel über die Jugendschutzrelevanz der Spielinhalte haben, informieren Sie sich z. B. bei der Jugendschutz-Hotline der Landesstelle Kinder- und Jugendschutz AJS NRW in Köln unter Tel. 0221 921392-33 oder per E-Mail: auskunft@mail.ajs.nrw.de.

Darüber hinaus können Sie sich auch direkt unter Tel. 030–240 8866 0 oder per E-Mail: staendige.vertreter@usk.de an den Ständigen Vertreter der Länder bei der USK wenden.

Wenn Ihr Kind ein Spiel mit einer für ihn/für sie ungeeigneten Altersfreigabe gekauft hat:

Geben Sie das Spiel im jeweiligen Ladengeschäft zurück und stellen Sie den verantwortlichen Geschäftsinhaber zur Rede. Falls dieser sich uneinsichtig zeigt oder es sich um ein Spiel nur für Erwachsene handelt, informieren Sie das Ordnungsamt. Bei dem Verkauf handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Wenn Sie feststellen, dass Ihr Kind im Internet an Netzwerkspielen für Erwachsene ohne Alterskontrollen teilgenommen hat oder ein solches Spiel in einem Online-Shop gekauft, ersteigert oder heruntergeladen hat:

Sie können in diesen Fällen die gemeinsame Stelle für den Jugendschutz im Internet über das Online-Beschwerdeformular unter www.jugendschutz.net (dort in der Rubrik „Hotline“) kontaktieren oder schicken Sie eine E-Mail an: hotline@jugendschutz.net

7.8 Weiterführende Informationen und Links

- » **Elternseite mit Rubrik „Rund ums Netz“** mit Spieletipps und Suchfunktion nach Alter, Titel oder Genre: www.internet-abc.de
- » **Suchfunktion nach einzelnen Spielen oder Spielgenres:** www.spieleratgeber-nrw.de
- » **Empfehlungen zu Kinder- und Lernsoftware:** www.feibel.de
- » **Die Datenbank Search & Play der Bundeszentrale für politische Bildung** informiert über neu veröffentlichte Computerspiele aus pädagogischer Sicht: www.spielbar.de
- » **Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien** bietet unter www.bundespruefstelle.de zahlreiche Informationen über rechtliche Aspekte von Computerspielen an. Darunter auch die Broschüre „Computerspiele. 20 Fragen und Antworten zu gesetzlichen Regelungen und zur Medienerziehung“.
- » **Broschüre „Computerspiele – Fragen und Antworten“**
Im Zusammenhang mit der Nutzung von Computerspielen stellen sich gerade für die Eltern zentrale Fragen, wie zum Beispiel: „Welche Spiele sind für mein Kind geeignet? Ab wann soll ich mein Kind am Computer spielen lassen?“

Welche gesetzlichen Bestimmungen gibt es im Handel?“ Antworten hierzu finden Sie in einer durch die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz der Landesstelle Nordrhein-Westfalen zusammengestellten praxisbezogenen Broschüre. Download in der Rubrik Service -> Bestellungen unter: www.ajs.nrw.de

- » **Broschüre „Spiel- und Lernsoftware pädagogisch beurteilt Band 16“**

Broschüre mit pädagogischen Beurteilungen von Spiel- und Lernsoftware, Download in der Rubrik Publikationen unter: www.bmfsfj.de

- » **Broschüre „Kinder und Jugendliche schützen“**

Die Alterskennzeichen der USK finden Sie auf jeder Spielverpackung und auf jedem Datenträger. Die Broschüre zeigt Eltern, wie sie ihre Kinder vor beeinträchtigenden Spielinhalten schützen können. Download unter: www.usk.de

Die Datenbank für Computerspiele informiert über erfolgte **Freigaben der USK:** www.zavatar.de





8. Gefahren des Handys als Multifunktionsgerät

8.1 Ausgangssituation

Heutzutage ist das Handy bzw. Smartphone eine multimediale Kommunikationsplattform – und gerade bei Kindern und Jugendlichen hat es sich zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Alltags entwickelt. In ihrer Lebenswelt hängt vom Besitz eines „coolen“ Handys oftmals auch die Gruppenzugehörigkeit, In-Sein und soziale Anerkennung durch die Peergroup ab. Als festes Element der heutigen Jugendkultur dient es zur Koordination des Tagesablaufs, zur Selbstinszenierung und als permanente Verbindung zum Freundeskreis. Diese Handykultur bringt oftmals aber auch Gefahren mit sich bis hin zur Sorge um die Kostenfalle.

8.2 „Handy ohne Risiko?“¹⁸

Die meisten neuen Handys sind nur noch mit zahlreichen Multimedia-Funktionen zu haben. Dabei dient das Handy als Plattform für Fotografie, Video, Spiele, Musik, Rundfunk und Internet. Mit den vielen Funktionen steigen auch die Risiken: Über Internet oder einen Bluetooth¹⁹-Empfang können Kinder sich gefährliche Inhalte, wie etwa gewalthaltige Videos, auf das Handy laden.

Brisanz erhalten diese Risiken vor allem durch die Mobilität des Handys: So können Kinder, egal wo sie sich gerade aufhalten und ohne elterlichen Rückhalt, mit Übergriffen oder ungeeigneten Inhalten konfrontiert werden.

Die wichtigsten Risiken, denen Kinder und Jugendliche bei der Handynutzung ausgesetzt sind, lassen sich mit den drei großen C (siehe Kasten) beschreiben:

Bei der Handynutzung sind gesetzliche Regelungen zu beachten. Das gilt zum Beispiel für den Umgang mit der integrierten Kamera oder mit Sex- und Gewalt-Videos auf Handys von Jugendlichen.

Grundsätzlich sind Jugendliche ab 14 Jahren strafmündig und können zur Verantwortung gezogen werden. Auch jüngere Kinder müssen bestehende Gesetze einhalten, sie werden bei Missachtung aber

nicht strafrechtlich verfolgt. Darüber hinaus haben Mobilfunkanbieter Regelungen des Strafrechts oder zum Jugendschutz zu beachten, zum Beispiel, wenn sie jugendschutzrelevante Videos, Apps oder Spiele anbieten.

Nach den Schulgesetzen der Länder haben Schulleitung und Lehrkräfte die Möglichkeit, Gegenstände, mit denen der Unterricht gestört wird, einzubehalten. Zulässig ist dies zumindest zeitlich befristet für die Zeit des Unterrichts, bei mehrmaligen Verstößen auch für ein bis zwei Tage. Ein Recht zur Untersuchung der Inhalte des Handys gibt es jedoch nicht. Haben Schulleitung oder Lehrer konkrete Verdachtsmomente, dass Schüler mit Handys Straftaten begehen (zum Beispiel durch Weitergabe Gewalt verherrlichender Videos), können sie in der Regel Handys nur mit Einwilligung der Schüler konfiszieren. Deshalb ist es ratsam, in solchen Fällen zeitnah die Polizei hinzuzuziehen.

Das Handy ist mittlerweile unverzichtbarer Bestandteil des Alltags von Kindern und Jugendlichen.

Content: ungeeignete Inhalte

Heute kann man mit fast jedem Handy auch im Internet surfen. Dort stoßen Kinder und Jugendliche auf viele unzulässige Inhalte. Handys werden aber auch dazu genutzt, um problematische Film- oder Fotoaufnahmen zu erstellen, anzuschauen und zu verbreiten.

Contact: riskante Kontakte

Beliebte Internetdienste wie soziale Netzwerke und Instant Messenger (siehe auch Kapitel 3.2) werden vorrangig mobil genutzt. Sie bergen Risiken wie sexuelle Belästigungen oder die Ausspähung persönlicher Daten.

Commerce: Kostenrisiken

Telefonieren, SMS und MMS sowie viele Handy-downloads kosten Geld. Hier besteht das Risiko, dass die Unerfahrenheit von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt wird und sie die Kosten nicht mehr im Griff haben.

¹⁸ Das nachfolgende Kapitel 8.2 stammt aus dem Leitfadens „Handy ohne Risiko? Mit Sicherheit mobil – ein Ratgeber für Eltern“, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; 1. Auflage 2007.

¹⁹ Bluetooth: Drahtlose Funkverbindung mit kurzer Reichweite (max. 100m) zwischen zwei Handys oder Handy und Computer, Handy und Headset usw., über die Daten gesendet werden können.

Besteht ein Anfangsverdacht, dass das Handy im Zusammenhang mit einer Straftat steht, kann die Polizei das Handy als Beweismittel sicherstellen und bei Widerspruch beschlagnahmen und ggf. durchsuchen. Die Entscheidung, ob das Handy dann endgültig eingezogen werden kann, obliegt den Staatsanwaltschaften und Gerichten.

8.2.1 Herunterladen von Gewaltvideos aus dem Internet

Auf Schulhöfen kursieren vermehrt Videos mit brutalen und pornografischen Inhalten, die Kinder und Jugendliche auf ihren Handys gespeichert haben. Die Darstellungen reichen von „einfacher“ Pornografie über „Tasteless“-Darstellungen (z. B. Nahaufnahmen von Unfallopfern) und „Snuff-Videos“ (z. B. Enthauptung) bis hin zu Tier- und Gewaltpornografie (z. B. brutale Vergewaltigungen).

Diese Inhalte, deren Verbreitung in der Regel strafbar ist, werden meist über Tauschbörsen, Video-Plattformen und einschlägige Websites aus dem Internet auf den PC heruntergeladen, auf das Handy übertragen und dann von Handy zu Handy getauscht.

8.2.2 Happy Slapping – „Fröhliches Schlagen“

Das Phänomen, dass Jugendliche Gewalttaten begehen, um diese mit dem Handy zu filmen, wird verharmlosend als „Happy Slapping“ („Fröhliches Schlagen“) bezeichnet. Manchmal werden Mitschüler auch zu erniedrigenden Handlungen gezwungen (z. B. Zigaretten zu essen).

Insbesondere Mädchen werden häufig in peinlichen Situationen gefilmt (z. B. auf der Schultoilette) oder durch heimliche Aufnahmen sexuell erniedrigt (z. B. bei sexuellen Aktivitäten mit ihren Freunden – teilweise unter Alkoholeinfluss). Diese Filme werden von einem Teil der Jugendlichen als Trophäe gehandelt und auch ins Netz gestellt.

8.2.3 Handy-Mobbing – z. B. Versenden heimlich gefilmter Aufnahmen

Handyvideos werden auch dazu genutzt, Mitschüler zu bedrohen oder zu erpressen. Konflikte werden häufig durch Drohungen per SMS, demütigende Bilder per MMS oder gezielten Telefonterror fortgeführt. Dieses Mobbing, das als Cybermobbing oder Cyber-Bullying bezeichnet wird, erreicht mit dem Handy eine neue

Qualität: Beleidigungen und Einschüchterungen verfolgen die Opfer in ihre Privatsphäre, in der sie bisher geschützt waren. Die Erfahrungen zeigen, dass Kinder meist nicht mit ihren Eltern oder Lehrern darüber sprechen, weil sie sich nicht trauen oder kaum Hilfe, sondern das Fortbestehen oder eine Verschlimmerung ihrer Zwangslage erwarten.



Mit dem Handy können jugendgefährdende Inhalte verbreitet, riskante Kontakte geknüpft und teure Angebote genutzt werden.

8.2.4 Chatten mit dem Handy

Das Chatten ist bei Kindern und Jugendlichen sehr beliebt und weit verbreitet. In Internet-Chaträumen oder über Instant Messenger pflegen sie Kontakt zu ihren Freunden und lernen andere Menschen kennen. Diese Kommunikationsformen bergen aber auch Risiken: Sie reichen von Beschimpfungen über Belästigungen bis hin zu sexuellen Übergriffen. Teilweise versuchen Erwachsene ferner, über harmlose Dialoge das Vertrauen von Kindern zu gewinnen („Grooming“), um sie zu realen Treffen zu bewegen. Ein sexueller Missbrauch kann die schlimme Folge sein. Ausführliche Informationen dazu unter: www.chatten-ohne-risiko.net

Die Chatkommunikation mittels Handy ist heute Normalität. Dort kommt es regelmäßig zu sexuellen Belästigungen, insbesondere von Mädchen (etwa durch Fragen nach dem Aussehen, nach sexuellen Praktiken oder nach Telefonsex).

Obwohl die meisten WAP-Chats erst „ab 16“ freigegeben sind, muss das Alter lediglich per Klick bestätigt werden. Ein Zugang ist auch für Minderjährige problemlos möglich. Von Sperrfunktionen, die Inhalte und Dienste für Erwachsene blockieren, sind Chats meist nicht betroffen.

TIPPS & EMPFEHLUNGEN**8.3 Für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte**

- » Machen Sie sich mit den Funktionen moderner Handygeräte vertraut – speziell mit WLAN und der Datenübertragung per Bluetooth.
- » Achten Sie auf entsprechende Vorkommnisse in Ihrer Schule oder Ihrer Jugendfreizeiteinrichtung. Häufig sind derartige Videos und Bilder Gesprächsthema in den Pausen oder im Unterricht.
- » Sensibilisieren Sie Kinder und Jugendliche im Rahmen der Medienerziehung über die Auswirkungen und Folgen dargestellter Handynutzung sowie über mögliche Straftatbestände (§ 131 StGB) und die daraus resultierenden Konsequenzen für den Einzelnen.
- » Vereinbaren Sie unter Einbindung der Eltern- und Schülervertreter klare Regeln über die Nutzung von Handys an Ihrer Schule. Prüfen Sie die Vereinbarkeit dieser Regeln mit dem jeweiligen Schulgesetz Ihres Bundeslandes.
- » Gehen Sie konsequent gegen entsprechende Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung vor und wenden Sie ggf. schulrechtliche Maßnahmen an.
- » Informieren Sie die Eltern der Kinder und Jugendlichen.
- » Informieren Sie die Polizei, wenn der Verdacht einer Straftat vorliegt.

8.4 Zur Weitergabe an Eltern

- » Machen Sie sich mit den Funktionen moderner Handygeräte vertraut – speziell mit WLAN und der Datenübertragung per Bluetooth.
- » Prüfen Sie, welches Handy für Ihr Kind geeignet ist und welche Funktionen wirklich sinnvoll sind.
- » Sprechen Sie mit den Kindern über die sinnvolle Nutzung des Handys, thematisieren Sie mögliche Gefahren und reduzieren Sie diese zum Beispiel dadurch, dass die Bluetooth-Funktion grundsätzlich abgeschaltet und nur bei Bedarf aktiviert wird.
- » Informieren Sie sich bei Ihrem Mobilfunkprovider über Jugendschutzmaßnahmen und Sperrfunktionen. Unter der kostenfreien Hotline 22988 und auf der Website jugend-und-handly.de erhalten Sie weitere Informationen zu Jugendschutz auf Handys.

8.5 Zur Weitergabe an Kinder und Jugendliche

- » Speziell für Kinder und Jugendliche gibt es einen Handy-Spickzettel mit Tipps zur sicheren Handynutzung. Dieser ist enthalten in der Broschüre „Handy ohne Risiko? Mit Sicherheit mobil – ein Ratgeber für Eltern“. Der Leitfaden wurde von jugendschutz.net erstellt und herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Download unter www.jugendschutz.net/eltern/handy oder Bestellung unter www.bmfsfj.de

8.6 Vorgehensweise bei Problemen und institutionelle Ansprechpartner

Im Rahmen einer Selbstverpflichtung haben die führenden Mobilfunkunternehmen zusammen mit der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. (FSM) kostenlose Informationen für Eltern, Lehrer und Kinder zusammengestellt.

Alle beteiligten Mobilfunkunternehmen bieten darüber hinaus seit Herbst 2008 eine vertragsübergreifende Sperrfunktion für den mobilen Internetzugang an. Erkundigen Sie sich danach bei Ihrem Anbieter. Die gemeinsam mit klicksafe und der Landesstelle Kinder- und Jugendschutz Sachsen-Anhalt e. V. eingerichtete Website www.jugend-und-handly.de bietet zusätzliche Informationen.

Gegen problematische Inhalte oder Vorfälle in Chats können Sie vorgehen, indem Sie sich bei Ihrem Mobilfunkanbieter und bei der oder dem Jugendschutzbeauftragten beschweren, Anzeige bei der Polizei erstatten oder Internetmeldestellen, wie z. B. die gemeinsame Stelle der Länder für Jugendmedienschutz im Internet auf Verstöße im Netz hinweisen: www.jugendschutz.net/hotline

Freiwillige Selbstkontrolle der Multimedia-Diensteanbieter (FSM)

Seit 2006 sind die großen Mobilfunkanbieter der FSM beigetreten, um den im Jahr 2005 unterzeichneten Verhaltenskodex unter dem Dach der FSM gemeinsam umzusetzen und weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Jugendschutzes im Bereich Mobilfunk anzugehen. www.fsm.de/de/selbstverpflichtungen



Antworten auf die wichtigsten Fragen:

Frage: Was mache ich, wenn ich den Verdacht habe, dass Kinder über das Handy belästigt werden oder selbst andere mit dem Handy belästigen?²⁰

Wenn Sie einen solchen Verdacht haben, versuchen Sie das sofort anzusprechen. Das Handy wird tatsächlich auch von Kindern und Jugendlichen dazu genutzt, andere zu drangsalieren. Damit ist ein Kind nicht einmal mehr zu Hause vor beleidigenden SMS oder bedrohenden Anrufen sicher. Sprechen Sie mit den Täterkindern sowie deren Eltern und wenn Ihr eigenes Kind zu den Tätern gehört, unterbinden Sie das. Nehmen Sie Kontakt zur Schule auf und wenden Sie sich in schweren und nicht endenden Fällen an professionelle Hilfe. Mehr Infos zu Gewaltprävention unter www.polizei-beratung.de. Erklären Sie Kindern und Jugendlichen, wie man Gewalt aus dem Weg geht. Ein Handy oder MP3-Player ist es nicht wert, seine Gesundheit dafür zu riskieren. Ganz wichtig ist es, die eigene Handynummer nur vertrauenswürdigen Personen zu geben. Beim www.handlysektor.de gibt es zu dem Thema einige Tipps. Werfen Sie auch mal einen Blick in den Einzelverbindungs nachweis.

Frage: Illegale Kopien, illegale Mitschnitte von Unterrichtsstunden, Fotos aus der Umkleekabine, Happy Slapping und Killer-Spiele auf dem Handy – kann die Schule etwas dagegen machen?²¹

Wo sollen die Kinder und Jugendlichen den Umgang mit Kommunikations-, Medien- und Informationstechnik lernen, wenn nicht in der Schule? Natürlich steht den Schulen frei, den Gebrauch von Handys und Co. per Schulordnung zu untersagen. Häufig fehlt den Schülerinnen und Schülern aber erst einmal das Unrechtsbewusstsein, z. B. bei der Verletzung von Persönlichkeitsrechten oder der Weitergabe von Gewaltvideos.

^{20, 21} Mit freundlicher Genehmigung des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest entnommen aus dem Infoset „Medienpädagogik in einer sich wandelnden Welt – Handy & Co. 10 Antworten“. Neue Auflage unter: www.mpfs.de/fileadmin/Infoset_neu/Infoset_Handy.pdf

8.7 Weiterführende Informationen und Links

» Leitfaden „Handy ohne Risiko? Mit Sicherheit mobil – ein Ratgeber für Eltern“

Der Leitfaden wurde von jugendschutz.net erstellt und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegeben.

Download unter

www.jugendschutz.net/eltern/handy/ oder

Bestellung unter www.bmfsfj.de

» Flyer „Handy & Co. 10 Antworten“ des Infosets „Medienkompetenz und Medienpädagogik in einer sich wandelnden Welt“ des Medienpädagogischen Forschungsverbands Südwest.

Mit dem Infoset werden Fragen von Eltern, Erzieherinnen und Erziehern zum Medienumgang von Kindern beantwortet. Der Flyer und das Infoset stehen auf dem folgenden Internetauftritt unter Materialien -> Infoset zum Download bereit: www.mpfs.de

» Dossier der Rubrik Medienkompetenz bei Lehrer-Online mit vielen Unterrichtseinheiten für verschiedene Fächer und Schulformen und Links zu weiteren Hintergrundinformationen:

www.lehrer-online.de/handy.php

» Informationsblatt „Gewaltvideos auf Schülerhandys“

Herausgegeben von der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes.

Download unter:

www.polizei-beratung.de/medienangebot

» Das Online-Angebot handysektor informiert über Risiken der mobilen Kommunikation und Mediennutzung, beantwortet grundlegende Fragen, erläutert technische Begriffe und gibt alltagsnahe Tipps, wie Handys und mobile Netze sicher genutzt werden können. Weiteres unter: www.handysektor.de

» Comic „Respekt und Würde“

Handys spielen bei Raubdelikten, Mobbing oder der Verletzung von Persönlichkeitsrechten eine immer größere Rolle. Der Flyer im Comicformat von handysektor.de greift diese Entwicklungen auf. Kostenlose Bestellung der gedruckten Version bei redaktion@handysektor.de. Download unter:

www.handysektor.de oder

www.polizei-beratung.de/medienangebot

» Technik und Geräte:

www.handywerte.de

» Sicherheit und Kostenkontrolle:

www.verbraucherzentrale-nrw.de

Die Verbraucherzentrale bietet unter dem Menüpunkt Medien und Telefon -> Mobilfunk verschiedene Merkblätter und Informationen zum Thema Kostenkontrolle. Links zu den einzelnen Verbraucherzentralen der Bundesländer finden Sie auf: www.verbraucherzentrale.de



9. Sicherheit im Datenverkehr

9.1 Ausgangssituation

Mit der Verbreitung der Internetnutzung hat die Gefährdung von Computersystemen durch Schadsoftware („malware“) erheblich zugenommen. War früher noch ein Datenträgeraustausch oder eine direkte Manipulation am Computer zum Einschleusen schädlicher Programme erforderlich, genügt heute bereits ein unbedachter Mausklick beim Surfen auf einer infizierten Internetseite oder das Öffnen einer E-Mail. Um das Schadensrisiko auf ein vertretbares Maß zu begrenzen, ist es zwingend erforderlich, sich auf mögliche Gefahren einzustellen und wirksame Abwehrtechniken anzuwenden.

9.1.1 Arten und Wirkung von Schadsoftware

Computerviren bestehen aus einem Programmcode, der in ausführbare Dateien – z. B. in Anwendungsprogramme oder in Textdokumente mit Makros – eingefügt wurde. Sie verbreiten sich, wenn die befallenen Dateien über den Austausch von Datenträgern, das Laden aus dem Internet oder das Versenden als E-Mail-Anhang auf Computersysteme übertragen werden. Mit dem Starten eines infizierten Programms wird das Virus aktiv: Es kopiert sich in andere auf der

Festplatte verfügbare Dateien und verursacht möglicherweise erhebliche Schäden durch das Löschen oder Beschädigen von Anwendungsdaten oder Systemdateien.

Würmer ähneln in ihrer Wirkungsweise den Computerviren. Sie benötigen zur Verbreitung allerdings keine fremde Programmdatei als Wirt, sondern können sich selbstständig kopieren und in E-Mail-Anhängen versenden.

Trojaner sind Programme, die in ihrer Funktion an das historische Holzpferd erinnern: Nachdem sie wegen ihres scheinbaren Nutzens bewusst installiert worden sind, werden mit ihnen eingeschleuste Viren oder Spionagefunktionen aktiv.

Spyware ist die in Trojanern verborgene oder von Internetseiten ungewollt installierte Schadsoftware, die Informationen über das Computersystem oder sensible Benutzerdaten wie Passwörter und Kontonummern ausspäht und unbemerkt über die Internetverbindung weiterleitet.

Rootkits sind Softwarewerkzeuge, mit denen sich ein Eindringling nach Einbruch in ein Computersystem weitestgehende Rechte („Root“ = Administrator) aneignen, Hintertüren („Backdoors“) für künftige Angriffe öffnen und die Spuren seiner Aktivitäten verbergen kann.

9.1.2 Spam-Mails

Internetnutzer werden oftmals von einer Flut unerwünschter E-Mails belästigt, die zu Werbezwecken versandt werden. Da diese Praktik in Deutschland verboten ist, werden die Spam-Mails über ausländische Server oder virenbefallene Computer verbreitet. Der Begriff SPAM – ursprünglich der Produktname für Frühstücksfleisch in Dosen (spiced pork and ham) – hat durch die fortwährende Wiederholung in einem Sketch der Gruppe „Monty Python's Flying Circus“ seine aktuelle Bedeutung erhalten.

9.1.3 Phishing

Ein Großteil krimineller Handlungen im Internet wird durch das Ausspähen von Zugangsdaten ermöglicht. Dieses „Phishing“ („Password Fishing“) erfolgt über Spyware oder Eingabeformulare auf gefälschten Internetseiten.

Trojanisches Pferd (Compu

Als **Trojanisches Pferd**, auch kurz **Trojaner** genannt, bezeichnet man ein Computerprogramm, das als nützliche Anwendung aber ohne Wissen des Anwenders eine andere Funktion erfüllt.

Ein Trojanisches Pferd zählt zur Familie unerwünschter Programme, der so genannten Malware. Es wird unter anderem als Computervirus synonym verwendet, sowie als Oberbegriff für Rootkits gebraucht, ist davon aber klar abzugrenzen.

Spyware

Als **Spyware** (Kofferwort aus **spy**, dem englischen Wort für Spion, und **ware**, dem englischen Wort für Software, also Programmen für den Computer; zu deutsch etwa **Schnüffelpflanz**) wird üblicherweise Software bezeichnet, die persönliche Daten eines Anwenders ohne dessen Zustimmung an den Hersteller der Software (Call Center) überträgt.

Computerwurm

Ein **Computerwurm** ist ein Computerprogramm, das und dafür so genannte „höhere Ressourcen“, wie ein Betriebssystem, eine Benutzerinteraktion benötigt. Es verbreitet sich über infizierte E-Mails (selbstständig durch eine SMTP-E-Mail oder durch IRC-, Peer-to-Peer- und Instant-Messaging-MM) und verbreitet sich hierbei auf die Verbreitungsfunktion.

Ein Wurmprogramm muss nicht unbedingt eine spezielle Funktion haben, sondern kann auch ein einfaches Wurmprogramm sein, das sowohl auf den infizierten Systemen

Phishing

Phishing

WWW

Begriff

„Fishing“

bildlich

Es ist

9.2 TIPPS & EMPFEHLUNGEN

» Sichere Passwörter

- › Wählen Sie ein Passwort, das mindestens zwölf Zeichen lang ist und nicht im Wörterbuch vorkommt. Es sollte aus Groß- und Kleinbuchstaben in Kombination mit Zahlen und Sonderzeichen bestehen und auf den ersten Blick sinnlos zusammengesetzt sein. (Ausnahme: Bei WPA2, dem empfohlenen Verschlüsselungsverfahren für WLAN), sollte das Passwort mindestens 20 Zeichen lang sein.
- › Tabu sind Namen von Familienmitgliedern, des Haustieres, des besten Freundes, des Lieblingsstars oder deren Geburtsdaten usw. Nicht empfehlenswert sind auch gängige Varianten und Wiederholungs- oder Tastaturmuster, z. B. asdfgh oder 1234abcd. Einfache Ziffern oder Sonderzeichen wie „\$“ am Anfang oder Ende eines ansonsten simplen Passwortes schützen nicht ausreichend.
- › Verwenden Sie nie dasselbe Passwort für mehrere Anwendungen und ändern Sie das Passwort in regelmäßigen Abständen.
- › Bewahren Sie Ihre Passwörter sicher und getrennt von Ihrem PC auf.
- › Ändern Sie immer bereits voreingestellte Passwörter.

» Software

- › Halten Sie Ihre Software immer auf dem aktuellen Stand: Verwenden Sie stets die aktuellste Version des Betriebssystems und aller installierten Programme.
- › Installieren Sie zeitnah alle verfügbaren Updates, da ständig neue Sicherheitslücken in Betriebssystemen und Software bekannt werden, die von Schadprogrammen ausgenutzt werden können.
- › Nutzen Sie automatische Updates. Dies gilt vor allem für das Betriebssystem und Standardsoftware wie Browser und PDF-Reader. Stellen Sie sicher, dass der Virens scanner mindestens täglich aktualisiert wird.

» Mitbenutzer

- › Schränken Sie die Rechte von PC-Mitbenutzern ein: Richten Sie für jeden Nutzer eines Rechners ein eigenes Benutzerkonto ein und surfen Sie nicht mit Administrator-Rechten im Internet.

- › Surfen Sie im Internet stets nur als Benutzer mit eingeschränkten Rechten, denn viele Schadprogramme werden unter den Rechten des jeweiligen Benutzers ausgeführt.

» Firewall

- › Verwenden Sie eine Firewall und einen Virens scanner: Eine Firewall und ein Virenschutz-Programm sind für einen PC unerlässlich, wenn Sie damit im Internet surfen.
- › Aktivieren Sie zumindest standardmäßig in vielen Betriebssystemen vorhandene Firewall und verwenden Sie ein kostenfreies Virenschutz-Programm.

» E-Mails

- › Gehen Sie mit E-Mails und deren Anhängen sowie mit Nachrichten in sozialen Netzwerken sorgsam um.
- › Viren, Würmer und Trojaner werden häufig per E-Mail oder in sozialen Netzwerken verbreitet.
- › Öffnen Sie E-Mail-Anhänge nur dann, wenn Ihnen der Absender vertraut ist. Aber: Es ist einfach, den Absender einer E-Mail zu fälschen und dadurch einen vertrauten Eindruck zu erwecken. Erwarten Sie beispielsweise weder eine Rechnung noch eine Mahnung, könnte es sich bei einer Mail mit einer angehängten Rechnung, um eine gefälschte E-Mail mit Schadcode handeln.
- › Geben Sie niemals Zugangsdaten zum Online-Banking oder andere vertrauliche Daten auf Webseiten ein, wenn Sie per E-Mail dazu aufgefordert werden.
- › Kein Geldinstitut oder sonstiger Dienstleister im Internet versendet E-Mails, in denen Sie nach PINs, TANs oder Kennwörtern gefragt werden. Auch am Telefon sollten Sie niemals Fragen nach diesen Daten beantworten.

» Browser-Sicherheit

- › Erhöhen Sie die Sicherheit Ihres Internet-Browsers. Infizierte Webseiten werden häufig zur Verbreitung von Schadsoftware missbraucht. Nutzen Sie daher die Abwehrmöglichkeiten Ihres jeweiligen Browsers.

- › Verwenden Sie einen aktuellen Internet-Browser, der moderne Sicherheitsfunktionen wie die Nutzung von Sandbox-Mechanismen konsequent umsetzt. Dazu zählt zum Beispiel der Browser Google Chrome.

» Downloads

- › Prüfen Sie generell alle Downloads vor der Anwendung durch aktuelle Anti-Viren-Programme.
- › Laden Sie Software aus dem Internet nur dann herunter, wenn Sie der Quelle vertrauen können. Wenn möglich sollten Sie Programme direkt von den Hersteller-Webseiten installieren.
- › Häufig verstecken sich in Downloads Schadprogramme, die auf Ihrem Rechner installiert werden, Daten ausspionieren und über das Internet Angriffe auf andere Rechner (Bot-Netze) ausführen können.

» Funk-Netzwerke

Sichern Sie Ihre drahtlose (Funk-)Netzwerkverbindung: Drahtlose Funknetzwerke (Wireless Local Area Networks, kurz WLAN) werden teils mit nur minimal eingestelltem Sicherheitslevel ausgeliefert. In solchen Fällen kann jeder in der Nähe Ihres Funknetzwerkes auf Ihre Kosten surfen. Schlimmer noch: Der „Schwarzsurfer“ ist unter Ihrer IP-Adresse unterwegs. Begeht er strafbare Handlungen, würden Sie als vermeintlicher Täter ermittelt. Wenden Sie daher die sicheren Einstellungen aus der Betriebsanleitung Ihres Routers an oder nehmen Sie den Fachhandel in Anspruch.

Neben der Absicherung des heimischen WLANs sollten Sie auch bei der Nutzung öffentlicher Netzwerke an die Sicherheit denken. Wer mit einem mobilen Gerät öffentliche WLANs nutzt, setzt sich Risiken aus: Daten können abgegriffen und Schadsoftware auf Ihr Gerät geschleust werden.

» Persönliche Daten

- › Überlegen Sie sich genau, wo Sie im Internet welche Daten eingeben.
- › Achten Sie bei der Eingabe persönlicher Daten im Internet grundsätzlich darauf, dass Sie dies bei verschlüsselten, sicheren Verbindungen (erkennbar an dem Kürzel „https“ in der Browserleiste) tätigen.
- › Achten Sie beim Online-Banking auf diese Sicherheitsstandards. Die URL in der Kopfzeile beginnt mit https://. In der Fußzeile ist als Symbol ein geschlossenes Schloss dargestellt. Ein Doppelklick darauf sollte immer ein Fenster öffnen, in dem das Sicherheitszertifikat der Bank eingesehen werden kann. Erst nach dem Einloggen werden TANs zum Abschluss von Transaktionen bzw. Aufträgen von der sicheren Bankseite aus abgefragt.

» Hardware

- › Schützen Sie Ihre Hardware gegen Diebstahl und unbefugten Zugriff.
- › Lassen Sie Ihre mobilen Geräte nicht aus den Augen, wenn Sie unterwegs sind.
- › Nutzen Sie die Tastatursperre und aktivieren Sie wenn möglich eine Passwort- oder PIN-Abfrage bei Ihren mobilen Geräten. Zusätzlich sollten Sie bei Smartphones oder Tablet-PCs die Display-Sperre nutzen.

Weitere Tipps hält der Sicherheitskompass von Polizei und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik für Sie bereit: www.polizei-beratung.de/sicherheitskompass.html



9.3 Weiterführende Informationen und Links

9.3.1 Literatur

- » Lehrer-Online: Soziale Netzwerke im Unterricht
Artikel und Unterrichtskonzepte zum Thema Risiken und Schutz beim Umgang mit sozialen Netzwerken.

www.lehrer-online.de/soziale-netzwerke.php

- » Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.) (2006): Medienwelten – Kritische Betrachtung zur Medienwirkung auf Kinder und Jugendliche, Seite 69 – 73; Download:

www.stmuk.bayern.de

9.3.2 Technische Hilfen

» Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

- › Wie bewege ich mich sicher im Netz?

www.bsi-fuer-buerger.de

- › Anleitungen für die Einstellung von Filtern in Suchmaschinen:

www.jugendschutzprogramm.de/faq/

» Schulen ans Netz e. V.

- › Lehrer-Online – Schülerinnen und Schüler sicher ins Netz:

www.lehrer-online.de/it-sicherheit.php

- › Viren, Würmer, Trojaner:

www.polizei-beratung.de/viren-und-trojaner.html

» Onlineangebot des gemeinnützigen Vereins Internet-ABC

www.internet-abc.de/eltern/sicherheit-soziale-netzwerke.php

» c't – Browsercheck

www.heise.de/security/

eco-Verband der deutschen Internetwirtschaft e. V.

Automatisierte Überprüfung der Aktualität des Browsers und der Plug-Ins.

www.botfrei.de/

9.3.3 Software

Die folgenden Schutzprogramme sind für die private Nutzung kostenlos:

» Kinderserver:

Schaltet PC und mobile Endgeräte in einen sicheren und kindgerechten Surfmodus.

www.kinderserver-info.de

» Virenschutz:

Avira AntiVir® PersonalEdition Classic

www.free-av.de

» Firewall: ZoneAlarm

www.zonealarm.com

» Spamfilter: Spamihilator

www.spamihilator.com

» Schutz vor Spyware:

Spybot – Search & Destroy

www.spybot.info/de/index.html

» Windows Sicherheits-Updates:

Microsoft

www.microsoft.com/germany/sicherheit/default.aspx

10. Impressum

Die Handreichung ist ein Baustein der „Informations- und Fortbildungsinitiative über Gefahren des Internets für Kinder und Jugendliche“. Sie ist kostenlos und nicht zum Verkauf bestimmt.

Die Handreichung ist im Internet unter www.polizei-beratung.de/medienangebot.html als PDF eingestellt und kann kostenlos heruntergeladen werden.

Herausgeber:

Programm Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes
Zentrale Geschäftsstelle,
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

in Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz
Ansprechpartner: Hans-Jürgen Gorsler
Niedersächsisches Kultusministerium,
Schiffgraben 12, 30159 Hannover
und der Jugend- und Familienministerkonferenz
Für das im Jugendschutz federführende Land
Rheinland-Pfalz

Ansprechpartner: Martin Döring
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und
Kultur, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Redaktion:

Yvonne Herzer, Viktoria Jerke, Polizeiliche
Kriminalprävention der Länder und des Bundes.

Stand: 5. aktualisierte Auflage, 2016

Wichtiger Vorbehalt: Die Beschreibung und Bewertungen von Publikationen und Literaturempfehlungen der Autorinnen und Autoren beziehen sich auf Recherchen im Jahr 2012/2013. Das Internet und die Neuen Medien sind einem schnellen Wandel unterworfen. Daher stehen die Angaben unter Vorbehalt und dienen der Orientierung für Pädagogen. Die Autorinnen und Autoren übernehmen keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit der in der Broschüre aufgeführten Links.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung insbesondere eine Reproduktion, Vervielfältigung oder Verbreitung – auch in den elektronischen Medien – bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Herausgebers.

Gestaltung:

Oscar Charlie GmbH

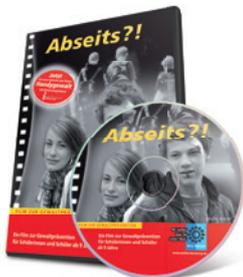
In Kooperation mit:

jugendschutz.net,
klicksafe,
Schulen ans Netz e. V.



Eine Initiative des Bundesministeriums für
Bildung und Forschung
und der Deutschen Telekom AG

11. Medienübersicht: Auszug aus dem Medienangebot des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes



Medienpaket „Abseits?!“
Arbeitsmaterial für Schulen zur Gewaltprävention. Mit sechs Kurzfilmen zu verschiedenen Formen von Gewalt sowie Begleitheft.



Handreichung „Herausforderung Gewalt“
Arbeitsgrundlage zur Gewaltprävention an Schulen mit Erläuterungen von Erscheinungsformen von Gewalt sowie Strategien der Gewaltprävention.



Medienpaket „Weggeschaut ist mitgemacht“
Arbeitsmaterial zur Förderung von Zivilcourage von jungen Menschen. Mit Kurzfilmen, Filmbegleitheft, Faltblatt und Infokarte.



Chatten und Surfen. Aber sicher!
Zwei Filme mit Bastian Schweinsteiger und Rudi Cerne über Mediensicherheit.



Broschüre „Missbrauch verhindern!“
Die Broschüre informiert Eltern über sexuellen Kindesmissbrauch. Schwerpunktthemen sind Handeln im Verdachtsfall und Anzeigenerstattung.



Broschüre „Klicks-Momente“ für erwachsene Nutzer
Die Broschüre informiert über Gefahren bei der Nutzung der digitalen Medien und informiert über Schutzmöglichkeiten.



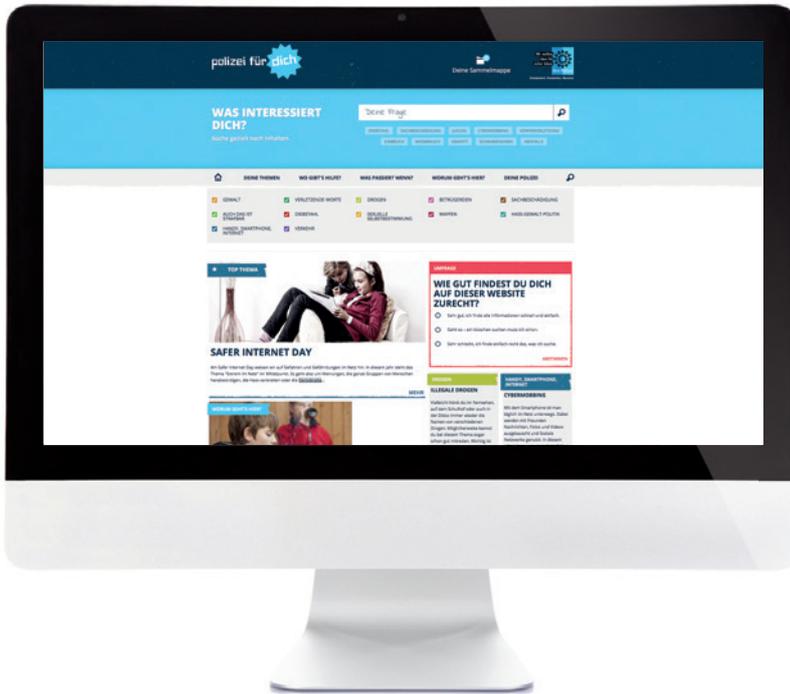
www.polizei-beratung.de
Das Internetportal bietet der Bevölkerung, Kooperationspartnern in der Prävention sowie interessierten Fachleuten im Medienbereich umfassende Informationen zu einem breiten Spektrum an Themen der Kriminalitätsvermeidung und des Opferschutzes.



Sicherheitskompass
Tipps für den digitalen Alltag hält der Sicherheitskompass von Polizei und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik für Sie bereit: www.polizei-beratung.de/sicherheitskompass.html

Broschüren und Faltblätter zu verschiedenen Themen der Prävention sind kostenlos bei jeder Polizeidienststelle erhältlich. Alle anderen Medien (Handreichungen und Medienpakete) können Sie kostenlos beim jeweiligen Landeskriminalamt anfordern.

www.polizeifürdich.de



www.polizeifürdich.de

Das Online-Angebot „Polizei für dich“ ist der Internetauftritt der Polizeilichen Kriminalprävention für Kinder und Jugendliche zwischen zwölf und 15 Jahren. Er informiert in zielgruppengerechter Sprache über polizeirelevante Themen wie beispielsweise Diebstahl, Körperverletzung, Drogen oder Sachbeschädigung, mit denen Kinder und Jugendliche oftmals konfrontiert werden. Außerdem bietet die Seite fundierte Rechtsinformationen und zeigt unter anderem, wie ein Strafverfahren abläuft. Darüber hinaus erhalten die jungen Nutzer Informationen über Hilfeangebote. Eine Suchfunktion und ein ausführliches Glossar ergänzen die Seite.



Plakatsatz „Polizei für dich“

Drei Plakate, die den Internetauftritt www.polizeifürdich.de für Kinder und Jugendliche bewerben.



Infokarte „Polizei für dich“

Die Infokarte bewirbt den Internetauftritt www.polizeifürdich.de für Kinder und Jugendliche zwischen zwölf und 15 Jahren.



Aufkleber „Polizei für dich“

Der Aufkleber bewirbt den Internetauftritt www.polizeifürdich.de für Kinder und Jugendliche zwischen zwölf und 15 Jahren.

Wo Ihre nächstgelegene (Kriminal-) Polizeiliche Beratungsstelle ist, erfahren Sie auf jeder Polizeidienststelle. Darüber hinaus können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Landeskriminalamt Baden-Württemberg

Polizeiliche Kriminalprävention
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart
Tel.: 0711/5401-0, -3458
Fax: 0711/5401-1010
E-Mail: praevention@polizei.bwl.de
Internet: www.polizei-bw.de

Bayerisches Landeskriminalamt

Polizeiliche Kriminalprävention
Maillingerstraße 15, 80636 München
Tel.: 089/1212-0, -41 44
Fax: 089/1212-4134
E-Mail: blka.sg513@polizei.bayern.de
Internet: www.polizei.bayern.de

Der Polizeipräsident in Berlin Landeskriminalamt

Polizeiliche Kriminalprävention
Platz der Luftbrücke 5, 12101 Berlin
Tel.: 030/4664-0, -9791 13
Fax: 030/4664-8229 0941
E-Mail: lkapraev@polizei.berlin.de
Internet: www.polizei.berlin.de

Polizeipräsidentium Land Brandenburg

Polizeiliche Kriminalprävention
Kaiser-Friedrich-Str. 143, 14469 Potsdam
Tel.: 03 31/2 83-02
Fax: 03 31/2 83-31 52
E-Mail: polizeiliche.praevention@polizei.brandenburg.de
Internet: www.internetwache.brandenburg.de

Polizei Bremen

Polizeiliche Kriminalprävention
Am Wall 195, 28195 Bremen
Tel.: 0421/362-0, -19003
Fax: 0421/362-19009
E-Mail: kriminalpraevention@polizei.bremen.de
Internet: www.polizei.bremen.de

Landeskriminalamt Hamburg

Polizeiliche Kriminalprävention
Caffamacherreihe 4, 20355 Hamburg
Tel.: 040/4286-7 077 7
Fax: 040/4286-7 03 79
E-Mail: kriminalberatung@polizei.hamburg.de
Internet: www.polizei.hamburg.de

Hessisches Landeskriminalamt

Polizeiliche Kriminalprävention
Hölderlinstraße 1–5, 65187 Wiesbaden
Tel.: 0611/83-0, -1609
Fax: 0611/83-1605
E-Mail: servicestelle.hlka@polizei.hessen.de
Internet: www.polizei.hessen.de

Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

Polizeiliche Kriminalprävention
Retgendorfer Straße 9, 19067 Ramepe
Tel.: 03866/64-0, -6111
Fax: 03866/64-6102
E-Mail: praevention@lka-mv.de
Internet: www.praevention-in-mv.de

Landeskriminalamt Niedersachsen

Polizeiliche Kriminalprävention
Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover
Tel.: 0511/26262-0, -3203
Fax: 0511/26262-3250
E-Mail: d32@lka.polizei.niedersachsen.de
Internet: www.polizei.niedersachsen.de

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

Polizeiliche Kriminalprävention
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Tel.: 0211/939-0, -3205
Fax: 0211/939-3209
E-Mail: vorbeugung@polizei.nrw.de
Internet: www.lka.polizei.nrw

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz

Polizeiliche Kriminalprävention
Valenciaplatz 1–7, 55118 Mainz
Tel.: 06131/65-0
Fax: 06131/65-2480
E-Mail: LKA.LS3.L@polizei.rlp.de
Internet: www.polizei.rlp.de

Landespolizeipräsidentium Saarland

Polizeiliche Kriminalprävention
Graf-Johann-Straße 25–29, 66121 Saarbrücken
Tel.: 0681/962-0, -2868
Fax: 0681/962-2865
E-Mail: lpp246@polizei.slpol.de
Internet: www.saarland.de/polizei.htm

Landeskriminalamt Sachsen

Polizeiliche Kriminalprävention
Neuländer Straße 60, 01129 Dresden
Tel.: 0351/855-0, -2309
Fax: 0351/855-2390
E-Mail: praevention.lka@polizei.sachsen.de
Internet: www.polizei.sachsen.de

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt

Polizeiliche Kriminalprävention
Lübecker Straße 53–63, 39124 Magdeburg
Tel.: 0391/250-0, -2440
Fax: 0391/250-3020
E-Mail: praevention.lka@polizei.sachsen-anhalt.de
Internet: www.polizei.sachsen-anhalt.de

Landespolizeiamt Schleswig-Holstein

Polizeiliche Kriminalprävention
Mühlenweg 166, 24116 Kiel
Tel.: 0431/160-0, -65555
Fax: 0431/160-61419
E-Mail: kiel.lpa141@polizei.landsh.de
Internet: www.polizei.schleswig-holstein.de

Landespolizeidirektion Thüringen

Polizeiliche Kriminalprävention
Andreasstraße 38, 99084 Erfurt
Tel.: 0361/662-0, - 3171
Fax: 0361/662-3109
E-Mail: praevention.lpd@polizei.thueringen.de
Internet: www.thueringen.de/th3/polizei

Bundespolizeipräsidentium

Polizeiliche Kriminalprävention
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
Tel.: 0331/97997-0
Fax: 0331/97997-1010
E-Mail: bpolp.referat.31@polizei.bund.de
Internet: www.bundespolizei.de

**HERAUSGEBER:
PROGRAMM POLIZEILICHE
KRIMINALPRÄVENTION
DER LÄNDER UND DES BUNDES**

Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Mit freundlicher Empfehlung



Kompetent. Kostenlos. Neutral.